

Aus dem Inhalt

- 3** Dokumentation:
SELK in der Corona-Krise
- 9** Reichlich Absagen
bei SELKiade & Co.
- 12** Kirchen im Zeichen
der Corona-Pandemie
- 15** „Von guten Mächten“
schenkt Trost
- 16** Württemberg untersagt
mediale Abendmahlsfeiern
- 17** Altbischof Walter Klaiber ist 80
- 21** Katholischer Stadtdekan: Kritik
an abgesagten Gottesdiensten
- 23** „Ökumenischer“ Gottesdienst
mit umstrittenem Imam
- 26** SELK: Zeitschrift „Koralle“ stellt
Erscheinen ein
- 26** SELK: Lebensmittelausgabestel-
le trotz der Corona-Pandemie
- 32** SELK: Allgemeine Kirchen-
musiktage verschoben

Digitale Arbeitsweisen in der Krise befördert SELK: Kirchenleitung tagte erneut videobasiert

Hannover, 25.4.2020 [selk]

Ihre vierte Sitzung im laufenden Jahr führte die Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) coronavirusbedingt am 23. und 24. April dezentral als Videokonferenz durch. Unter der Gesamtleitung von Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. wurde dabei intensiv über verschiedene Personalfragen befunden. Die Bemühungen zur Besetzung vakanter Pfarrstellen waren Gegenstand der Beratungen. Pfarrer Matthias Tepper (Plauen) wurde durch die Kirchenleitung für weitere fünf Jahre bis zum 31. Oktober 2025 in den besonderen Dienst der pfarramtlich-gemeindlichen und missionarischen Arbeit im Pfarrbezirk Plauen/Greiz berufen, in dem er seit 2017 tätig ist. Krankheitsfälle und Problemlagen in der Pfarrerschaft der SELK konnten im Rundgespräch benannt und in ein Fürbittengebet aufgenommen werden.

Der Studientag, den die Kirchenleitung und die Lutherische Theologische Hochschule Oberursel der SELK einmal jährlich gemeinsam durchführen, wurde weiter vorbereitet. Neben dem Schwerpunktthema „Gewinnung von theologischem Nachwuchs“ und einem Sachstandsbericht zur Besetzung der neu eingerichteten Fundraisingstelle, an der neben der Gesamtkirche und der Hochschule auch die Lutherische Kirchenmission der SELK beteiligt ist, sollen auch erste Erfahrungen mit dem coronavirusbedingt videobasierten Lehrbetrieb thematisiert werden.

Das elfköpfige Gremium beschäftigte sich mit verschiedenen Besetzungsfragen im Blick auf kirchliche Kommissionen und Beauftragungen. Dabei konnte konkret beschlossen werden, das Mandat für die Mitarbeit von Pfarrer Helge Dittmer (Kiel) in der Kommission für Kirchliche Unterweisung der SELK um weitere sechs Jahre zu verlängern.

Bischof Voigt berichtete über das obligatorische Jahresgespräch mit Hauptjugendpastor Henning Scharff (Homburg/Efze) und zeichnete ein lebendiges Bild der Jugendarbeit in der SELK, ohne Problemanzeigen, wie etwa die Vakanzen bei den Nebenamtsstellen der Bezirksjugendpastoren und die coronavirusbedingte Unterbelegung des Lutherischen Jugendgästehauses in Homburg/Efze, unerwähnt zu lassen.

Kirchenrat Gerd Henrichs (Bohnte) informierte über die Arbeit der Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen, an deren Sitzungen er als Kontaktperson der Kirchenleitung teilnimmt. Dabei zeigte sich, dass die Fachkommission zurzeit eine Fülle ganz unterschiedlicher Fragestellungen beschäftigt, arbeits-, dienst- und versicherungsrechtliche etwa, aber schwerpunktmäßig auch die Frage nach dem Verhältnisgefüge von Allgemeinem Pfarrkonvent und Kirchensynode.

Im Zusammenhang mit dem Nachdenken über die weitere Behandlung

des im Vorjahr aufgegriffenen Schwerpunktthemas „Digitalisierung in der Zusammenarbeit“ wurde markiert, dass die Coronavirus-Krise in vielen Bereichen der kirchlichen und gemeindlichen Arbeit Fortschritte in digitalen Ar-

beitsweisen forciert habe. Auch die Kirchenleitung selbst konnte dabei intensive Erfahrungen machen. Eine kritische Auswertung jüngster Entwicklungen und perspektivische Schlussfolgerungen seien gleichwohl unerlässlich.

Erster Spatenstich für neue Kirche in Sottrum

SELK-Gemeinde: Bisherige Räume reichen nicht mehr aus

Sottrum, 14.4.2020 [MK/selk]

Die Zionsgemeinde der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) in Sottrum erfüllt sich einen lang gehegten Wunsch: Architekt Alexander Hagen und Pfarrer Johannes Rehr führten jetzt bei strahlendem Sonnenschein den ersten Spatenstich für das neue Kirch- und Gemeindezentrum auf dem Grundstück in der Sottrumer Macronistraße aus, das sich im Gewerbegebiet „Alte Dorfstraße“ befindet. Durch die Pandemie erfolgte dies im kleinen Rahmen mit dem erforderlichen Abstand. Für alle Gemeindeglieder hatte Rehr eine Andacht auf Papier festgehalten. „Ein Start unter Gottes Segen“, freute er sich.

Seit acht Jahren wird in der Zionsgemeinde über die Zukunft der Gebäude diskutiert. „Die Kirche aus den 60er- und der Gemeindesaal aus den 70er-Jahren sind nicht nur sanierungsbedürftig, sondern auch zu klein“, betont Rehr. Dass die Räume aus allen Nähten platzen, hat einen guten Grund: „Unsere Gemeinde ist in den vergangenen Jahren um ungefähr 30 Prozent gewachsen“, erzählt der Pastor dankbar. Die ersten Überlegungen, die vorhandenen Gebäude auf dem 1.400 Quadratmeter großen Grundstück im Kreuzweg durch Neubauten zu ersetzen, wurden verworfen. „Das Grundstück ist zu klein dafür“, so Rehr. Zwar hätte der Platz für den Bau ausgereicht, doch damit wäre, so der Pfarrer weiter, kaum noch Fläche rund um die Kirche und den Gemeindesaal vorhanden gewesen. „Das wäre schade, denn wir haben viele Familien mit Kindern in der Gemeinde“, fährt der 64-jährige fort.

Im Gewerbegebiet werden knapp 670 Quadratmeter Grundfläche bebaut. Davon entfallen 354 Quadratmeter auf das Gemeindehaus, der Rest auf die Kirche. Das Kirchenschiff mit 190 Quadratmetern bietet Platz für 150 Personen, weiterer Raum steht auf der Empore zur Verfügung, der bei Gottesdiensten – wie schon im Kreuzweg – auch vom großen Jung-Bläserchor genutzt werden kann. An die Kirche schließen sich das Gemeindehaus mit einem 150 Quadratmeter großen Gemeindesaal, der mit einer Trennwand teilbar sein wird, sowie weiteren Räumen an.

Für den Bau sind die ersten Gewerke vergeben, weitere Angebote liegen vor. „Die Bereitschaft der Gemeinde, sich einzubringen, ist groß“, berichtet Rehr. Eigenleistungen

sind beispielsweise beim Rohbau und den Malerarbeiten geplant. „Überwiegend sind dies Handlangerarbeiten, die über unseren Bauausschuss koordiniert werden“, so der Pfarrer. Die Finanzierung des neuen Gebäudes erfolgt nicht aus Kirchensteuern – die SELK nimmt am Kirchensteuersystem nicht teil –, sondern aus freiwilligen Spenden. Und die können sich sehen lassen, etwa die Hälfte der geschätzten Baukosten in Höhe von 1,2 Millionen Euro sind bereits durch Spenden gedeckt. Weitere Zuwendungen können auf Wunsch konkreten Projekten zugeordnet werden. Diese reichen von der Bestuhlung der Gemeinderäume über Sitzbänke in der Kirche für 1.500 Euro bis hin zur Orgel, für die 40.000 Euro veranschlagt werden. Schon vollständig bezahlt werden konnte das Grundstück in der Macronistraße, denn der Kaufpreis deckt sich mit dem Verkauf des Geländes am Kreuzweg. Dort bleibt nur das Pfarrhaus im Eigentum der Zionsgemeinde. Pfarrer Rehr ist sehr angetan, dass die Käufer bis zur vollständigen Fertigstellung des Neubaus der Kirchengemeinde weiterhin die Nutzung ihrer bisherigen Räume gestatten.

Derzeit ist es allerdings sehr still am Kreuzweg. „Die Gottesdienste fallen nicht aus, sondern wir haben sie in die eigenen Wohnhäuser verlegt“, erklärt Rehr. Dafür erhalten die Gemeindeglieder die Texte auf der Internetseite, über Messenger-Apps oder sogar – was von ausgesprochen vielen Haushalten gewünscht wird – in schriftlicher Form. „Das ist eine gute Alternative zu den Live-Gottesdiensten, die am Bildschirm doch eher passiv erlebt werden“, so der 64-Jährige, der sich freut, dass es deutschlandweit viel positive Resonanz für das Konzept gibt. Besonders schwer wurde ihm ums Herz, dass auch über Ostern keine gemeinsamen Gottesdienste gefeiert werden konnten. „Aber als Christen ist uns wichtig, dass wir uns an die Vorgaben der Regierung halten, um die Schwächsten zu schützen“, betont Rehr.

Der Sottrumer SELK-Pfarrer möchte in seiner aktiven Zeit als Pastor, die im Sommer 2021 enden wird, den Bau bis zur Fertigstellung begleiten. „Ganz kühne Stimmen sprechen sogar von einer Fertigstellung noch in diesem Jahr. Ich sehe aber eine Bauzeit von einem Jahr als realistisch an“, sagt er.

Dokumentation

In der Corona-Krise haben sich auch die Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) auf die besonderen Herausforderungen eingestellt. Viele verschiedene Angebote wurden entwickelt und unterbreitet, das gottesdienstliche Leben trotz der Einschränkungen insbesondere hinsichtlich der Zusammenkünfte in Kirchen durch alternative Formate aufrechtzuerhalten.

Auch auf gesamtkirchlicher Ebene wurden die Entwicklungen in der Krise beobachtet und ausgewertet. Verschiedene Verlautbarungen erfolgten aufgrund eingetretener Situationen und werden hier – geringfügig gekürzt – dokumentiert.

4. April

„Geh hin, mein Volk, in deine Kammer ...“ SELK-Arbeitsgruppe veröffentlicht Corona-Brief

Mit einem Rundschreiben hat sich eine aus Anlass der Coronavirus-Krise eingerichtete Arbeitsgruppe der Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) am 4. April an die Gemeindeglieder und Gäste der SELK gewandt, um einen weiteren geistlichen Impuls zu setzen und über aktuelle Entwicklungen im Kontext der Krise zu informieren. Der Arbeitsgruppe gehören SELK-Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (Hannover), Propst Burkhard Kurz (Dortmund), Kirchenrat Erik Braunreuther (Dresden) und Kirchenrat Florian Wonneberg (Berlin) an.

Der Brief wird mit einem Wort aus dem biblischen Buch des Propheten Jesaja eröffnet, in dem es heißt: „Geh hin, mein Volk, in deine Kammer und schließ die Tür hinter dir zu! Verbirg dich einen kleinen Augenblick, bis der Zorn vorübergehe.“ (Jesaja 26,20) – In dem Brief heißt es dazu, dass solche Prophetenworte manchmal überraschend neu klingen würden. Von Gottes Zorn zu reden falle in dieser Krise schwer. Die Bibel lehre aber, dass Gott auch zürnen könne. Dabei sei der Zorn Gottes die der Sünde zugekehrte Seite der Liebe Gottes. Das Wort Gottes rufe besonders in der Karwoche zur Umkehr von Schuld und Sünde.

Die Arbeitsgruppe dankt den Gemeinden für „die vielen Initiativen, die in unseren Gemeinden gestartet wurden“, um sich dann zu folgenden Punkten zu äußern:

Wollten Gemeinden ihre Kirche für das individuelle Gebet öffnen, sollten sie in geeigneter Weise auf das Abstandsgebot hinweisen. Könne dessen Einhaltung nicht mehr garantiert werden, müsse die Kirche geschlossen werden.

Für die Video- oder Tonaufzeichnungen von Gottesdiensten gelte, dass auch mehr als zwei Personen daran mitwirken dürften. Gottesdienste gehörten zur Grundversorgung der Bevölkerung. Dennoch sei bei solchen Auf-

zeichnungen streng auf einen Abstand von zwei Metern zwischen den Beteiligten zu achten.

Auch im Kontext von SELK-Gemeinden sei die gegenwärtig in der kirchlichen Öffentlichkeit diskutierte Frage aufgegriffen worden, ob man das Abendmahl auch zu Hause in einer Online-Abendmahlsfeier halten könne. Für die lutherische Kirche sei dies keine Möglichkeit. Dafür werden unter anderem folgende Gründe genannt: Das gegenwärtig der Kirche auferlegte „Sakramentsfasten“ gehöre zur Kreuzesgestalt der Kirche, um Menschen vor Erkrankung zu schützen. Man könne keine Gewissheit haben, ob eine solche Abendmahlspraxis dem Willen des Stifters, Jesus Christus, entspreche.

Die Arbeitsgruppe möchte zudem den Blick der Gemeinden auf die Menschen wenden, die besonders in der Gefahr der Vereinsamung stehen. Ausgewählte und geeignete Mitarbeitende in den Gemeinden könnten gemeinsam mit den Pfarrern regelmäßig telefonischen Kontakt zu diesen Menschen halten. Dazu könnten auch Telefonlisten mit dem Hinweis auf den datenschutzrechtlichen Umgang ausgegeben werden. Auch auf schriftliche Kontaktmöglichkeiten wird in dem Schreiben hingewiesen.

Das Schreiben weist auf technische Unterstützungsmöglichkeiten hin, um die besonders Schülerinnen, Schüler und Studierende gebeten werden könnten, um technische Hilfe beim Einrichten von Videokonferenzen – zum Beispiel für notwendige Sitzungen des Kirchenvorstandes – zu leisten. Aus der Arbeitsgruppe erklärt sich Kirchenrat Braunreuther (KR-Braunreuther@selk.de) bereit, als Ansprechpartner für den örtlich Verantwortlichen Hilfestellung zu geben.

Auf die lokal sehr unterschiedlichen und sich ändernden Regelungen für Trauerfeiern und Beerdigungen wird hin-

gewiesen. Insbesondere die Pfarrer sollten sich hierbei nicht ausschließlich auf die Bestatter verlassen. Die jeweiligen Regelungen könnten bei den Kommunen erfragt werden.

Mit Dankbarkeit wird auf eine Liste mit Verweisen und Links zu Aktivitäten von SELK-Gemeinden hingewiesen, die über www.selk.de „Hilfen und Empfehlungen / Angebote in der Corona-Krise“ unter <http://praxishilfen.selk.de> abgerufen oder weitergegeben werden kann.

Abschließend wird noch einmal das Bibelwort des Propheten Jesaja aufgegriffen, das in einem Zusammenhang

mit der Auferstehungshoffnung steht. Wörtlich heißt es in dem Schreiben der Arbeitsgruppe: „So gehen wir in diese ganz besondere Karwoche, halten Umkehr von unseren falschen Wegen und sind dabei in der Fürbitte verbunden. Damit bereiten wir uns auf das Osterfest vor, die Feier der Auferstehung unseres Erlösers Jesus Christus. Wir werden in diesem Jahr Ostern ganz anders feiern als sonst. Die Gewissheit der Auferstehung aber ist die gleiche.“

Bischof Voigt erklärte gegenüber [selk_news](#), die Arbeitsgruppe wolle mit dem Schreiben auch den geistlichen Zusammenhalt der SELK in Krisenzeiten stärken.

16. April

Offener Brief an Berliner Verwaltungsgericht SELK-Bischof zur Urteilsbegründung zum Gottesdienstversammlungsverbot

Der leitende Geistliche der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (Hannover), hat in einem Offenen Brief Kritik an der Urteilsbegründung des Berliner Verwaltungsgerichts zum Gottesdienstversammlungsverbot im Rahmen der Coronavirus-Krise geübt, wie sie in einer Pressemeldung vom 7. April veröffentlicht wurde. Ein in Berlin ansässiger kirchlicher Verein aus dem Kontext der römisch-katholischen Kirche hatte gegen das Gottesdienstversammlungsverbot der Berliner Coronavirus-Eindämmungsverordnung geklagt.

Voigt stellt in seinem Offenen Brief klar, dass sich seine Kritik nicht gegen das Urteil selbst richte. Vielmehr habe seine Kirche das Verbot von gottesdienstlichen Versammlungen mitgetragen und umgesetzt. Grundsätzlich kritisiert der SELK-Bischof jedoch die Begründung des Urteils, wie sie der Pressemeldung des Verwaltungsgerichts zu entnehmen ist. Dort heißt es: „Der Kernbereich der Religionsfreiheit werde nicht berührt. Kirchenbesuche zur individuellen stillen Einkehr blieben weiter erlaubt, ebenso private Andachten im Kreis der Haushaltsangehörigen. Ferner bestehe die Möglichkeit, Gottesdienste auf elektronischem Weg zu übertragen und als gläubiger Mensch entsprechende Angebote zu nutzen.“ Damit definiere das Verwaltungsgericht einen Kern der christlichen Religion als „individuelle stille Einkehr“, als „private Andachten im Kreis der Haushaltsangehörigen“ und als „Gottesdienste auf elektronischem Weg“.

Voigt meint, dass die Aussage, dass ein „Kernbereich der Religionsfreiheit“ durch das Gottesdienstversammlungsverbot nicht berührt werde, entspreche nicht den Grundsätzen des Grundgesetzes. Für seine Kirche, wie für die meisten anderen Kirchen in Deutschland, gehörten der öffentliche Gottesdienst und die öffentliche Feier des

Abendmahles unbedingt zum „Kernbereich“ der Religionsfreiheit.

Der Bischof schreibt, er beobachte schon seit Längerem, dass in Gerichtsurteilen Grundsätze der Religionsausübung auf ähnliche Weise rein innerlich definiert würden. Eine Definition, was zu den Grundsätzen der Religionsausübung gehört, stehe jedoch ausschließlich den Kirchen und Religionsgemeinschaften selbst zu. Dazu Voigt wörtlich: „Deshalb widerspreche ich einer solchen verfassungsrechtlichen Grenzüberschreitung.“

Diese Frage sei für seine Kirche von besonderer Sensibilität, da das Grundrecht auf freie Religionsausübung auch für Migrantinnen und Migranten gelte, die zum christlichen Glauben konvertiert sind. Zum Grundrecht der Religionsfreiheit gehöre unabdingbar auch das Recht zur öffentlichen Religionsausübung. Abschiebungen in Länder, in denen dieses Grundrecht nicht beachtet werde, mit einem Verweis auf private und rein innerliche Religionsausübung halte er in gleicher Weise für nicht grundgesetzkonform.

In der Pressemeldung stelle er eine gewisse Widersprüchlichkeit fest, wenn es heiße: „Diese Regelung verletze nicht die Religionsfreiheit der Antragsteller. Die Bestimmung bedeute zwar einen Eingriff in die Religionsfreiheit.“ Ein Eingriff in die Religionsfreiheit könne diese aber sehr wohl verletzen, so Voigt. Dem widerspreche zudem das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2020 (BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Ersten Senats vom 10. April 2020 - 1 BvQ 28/20 - Rn. (1 - 16), http://www.bverfg.de/e/qk20200410_1bvq002820.html) in vergleichbarer Sache, in dem es heiße, „dass die gemeinsame Feier der Eucharistie nach katholischer Überzeugung ein zentraler Bestandteil des Glaubens ist, deren

Fehlen nicht durch alternative Formen der Glaubensbetätigung wie die Übertragung von Gottesdiensten im Internet oder das individuelle Gebet kompensiert werden kann. Daher bedeutet das Verbot dieser Feier einen überaus schwerwiegenden Eingriff in das Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 und 2 GG. Das gilt nach den plausiblen Angaben des Antragstellers noch verstärkt, soweit sich das Verbot auch auf Eucharistiefiern während der Osterfeiertage als dem Höhepunkt des

religiösen Lebens der Christen erstreckt.“ Bischof Voigt stimmt diesem Weg der Entscheidungsfindung, den das Verfassungsgericht im Sinne einer Güterabwägung zwischen freier Religionsausübung und dem Grundrecht auf Leben wählt, in vollem Umfang zu. Der leitende Geistliche bittet deshalb das Berliner Verwaltungsgericht, die Urteilsbegründung wie auch die Pressemeldung dazu zu korrigieren.

18. April

Wann dürfen endlich wieder Gottesdienste gefeiert werden? Drittes Corona-Schreiben an die Gemeinden der SELK

Mit einem dritten gesamtkirchlichen Schreiben hat sich die mit der Entwicklung der Coronavirus-Krise befasste Arbeitsgruppe der Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) an die Geistlichen, die Gemeindeglieder und Gäste der SELK gewandt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe gehen in ihrem Brief auf Belastungen und Spannungen in der Beurteilung der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie ein. Die Arbeitsgruppe beobachtet solche Spannungen an einigen Stellen auch in der SELK.

Als biblisches Leitwort wählen die Verfasser ein Psalmwort der Hanna, einer Frau aus der biblischen Geschichte des Alten Testaments: „Mein Herz ist fröhlich in dem HERRN ... und er erhöht den Armen aus der Asche.“ (1. Samuel 2,1 und 8). In Hannas Freude über die Geburt ihres so lang ersehnten Kindes komme auch österliche Freude zum Ausdruck. Zugleich blieben auch Erinnerungen an die „Asche“ vergangener Tage. Asche sei verbranntes Leben und damit das Gegenteil von Leben. Der Wechsel von Gefühlen und die darin zum Ausdruck kommende Spannung beschreibe auch die derzeitige Lage in der Kirche. Auf der einen Seite stehe die österliche Freude über die Auferstehung Jesu Christi, auf der anderen Seite lägen bei vielen Menschen die Nerven blank.

Die Verfasser gehen auf die Frage ein, wann in Deutschland wieder Gottesdienste gefeiert werden dürften. Man beobachte, dass die Ungeduld in den Kirchen und Gemeinden zunehme. Vorwürfe würden laut, Bischöfe und Kirchenleitungen hätten sich nicht laut genug gegen das gottesdienstliche Versammlungsverbot gewandt.

Das Schreiben versucht, die entstandene Lage grundsätzlich darzustellen. Am 10. April habe das Bundesverfassungsgericht in großer Klarheit den verfassungsrechtlichen Konflikt beschrieben, auch wenn es zunächst noch das gottesdienstliche Versammlungsverbot im Falle des

zugrundeliegenden Antrags bestätigt habe. Die Verfassungsrichter stellten klar, dass „die gemeinsame Feier der Eucharistie nach katholischer Überzeugung ein zentraler Bestandteil des Glaubens ist, deren Fehlen nicht durch alternative Formen der Glaubensbetätigung wie die Übertragung von Gottesdiensten im Internet oder das individuelle Gebet kompensiert werden kann. Daher bedeutet das Verbot dieser Feier einen überaus schwerwiegenden Eingriff in das Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 und 2 Grundgesetz“, wie es in der Urteilsbegründung heißt. Was darin für die römisch-katholische Kirche gesagt sei, gelte in gleicher Weise für die lutherische Kirche. Dem stellte das Verfassungsgericht das „Grundrecht auf Leben beziehungsweise körperliche Unversehrtheit“ gegenüber, gegenüber dem „das grundrechtlich geschützte Recht auf die gemeinsame Feier von Gottesdiensten derzeit zurücktreten“ müsse. Eine solche Einschränkung müsse jedoch eindeutig befristet sein.

Zwei hohe Werte stünden einander gegenüber: das Grundrecht der Religionsfreiheit und damit das Recht und die Freiheit, Gottesdienste zu feiern, und das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Was das Verfassungsgericht tue, sei eine klassische Güterabwägung.

Eine Güterabwägung vorzunehmen, bedeute immer, dass es kein eindeutiges „Richtig“ oder „Falsch“ gebe. Aus Sicht der Kirchen sei zu fragen, wieso viele Geschäfte nun öffnen, aber Gottesdienste noch nicht stattfinden dürften. Ein Problem sei zum Beispiel im gottesdienstlichen Gesang zu sehen. Beim Singen steige die Ansteckungsgefahr erheblich.

Das Rundschreiben geht dann auf die Gespräche ein, die am 17. April in Berlin zwischen Vertretern des Bundesinnenministeriums und der Kirchen und Religionsgemeinschaften über die Lockerung der Regelungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise stattfanden. Im Ergebnis dieser Gespräche würden die Kirchen nun konkrete Vorschläge zu Gottesdienstkonzepten mit Einhaltung

der Hygiene- und Abstandsregelungen unterbreiten. Ziel sei es, Gottesdienste unter diesen Bedingungen möglichst bald nach dem 30. April (Beratungstermin des Bundeskabinetts) wieder zuzulassen.

Die mit den aktuellen Entwicklungen der Coronavirus-Krise befasste SELK-Arbeitsgruppe habe deshalb bereits begonnen, solche Regelungen für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten im Bereich der SELK zu erarbeiten. Für Anregungen hierzu sei sie dankbar.

Schließlich greift das Rundschreiben den derzeitigen Dienst von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden in den Gemeinden der SELK auf. Dankbar nehme man wahr, wie die geistliche und seelsorgliche Arbeit in den Gemeinden der SELK aufrechterhalten, ja sogar bei allen Einschränkungen intensiviert werde. Dabei sei die Umstellung von Arbeitsweisen eine große Herausforderung.

Ein SELK-Pfarrer habe erzählt, dass er von einem Gemeindeglied – durchaus freundlich gemeint – angesprochen worden sei, er habe doch jetzt endlich mal viel Zeit, weil die Gottesdienste ausfallen würden. Das Gegenteil

sei jedoch zutreffend. So sei zwar die Vorbereitung der dezentralen Gottesdiensten im Grunde die gleiche, aber die Umsetzung sei oft ausgesprochen zeitintensiv. Hinzu komme, dass häufig das Gefühl für die Relevanz der Pfarrarbeitsarbeit bei beschränkten Kontaktmöglichkeiten schwinde. Vermutlich gehe es sehr vielen Berufsgruppen im „Home-Office“ ähnlich – erst recht, wenn auch Kinder zu betreuen seien. Den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden gelte deshalb große Dankbarkeit.

Zudem empfinde man große Dankbarkeit für den wachsenden Zusammenhalt in der Krise. Dankbar stelle man ein überraschend hohes Maß an Kreativität in der SELK fest, kirchliche Themen bekämen in der Krise eine größere Aufmerksamkeit und die Gesprächsbereitschaft der Menschen im Land nehme zu.

Bischof Voigt erklärte gegenüber selk_news, er bitte auch persönlich um Geduld im Umgang mit der derzeitigen Situation. Wörtlich sagte er: „Auch wenn wir in der Spannung verschiedener Werte unterschiedliche Meinungen vertreten, dann lasst uns in dieser Zeit besonders auf liebevollen Umgang miteinander achten.“

25. April

SELK: Handreichung zu Gottesdiensten in der Coronavirus-Krise Arbeitsgruppe richtet Empfehlungen an Kirchenvorstände und Gemeinden

Die mit den aktuellen Entwicklungen der Coronavirus-Pandemie befasste Arbeitsgruppe von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) hat am 25. April eine Handreichung zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Coronavirus-Krise über die Dienstpost der Kirchenleitung verschickt. Da die SELK-Gemeinden in allen Bundesländern vertreten sind, stellt die Arbeitsgruppe zunächst fest, dass für jeden öffentlichen Gottesdienst die Regelungen der Bundesländer und Kommunen in Bezug auf Versammlungsmöglichkeiten und Mindestabstände maßgeblich seien.

Die maximale Anzahl von Gottesdienstteilnehmern hänge von der Größe der jeweiligen Kirche oder Gottesdienststätte ab. Personen aus einem Haushalt seien untereinander nicht an die Abstandsregelung gebunden. Keinesfalls dürfe die Zahl der Gottesdienstbesucher die behördlich festgelegte Personenobergrenze für Veranstaltungen überschreiten.

Ein Anmeldesystem, das den Gottesdienstbesuch zuverlässig reguliere, sei empfehlenswert. Wichtig sei, dass der Zugang vom Küster oder anderen Bevollmächtigten kontrolliert werde. Nötigenfalls sollten mehrere Gottes-

dienste am Sonntag oder im Lauf der Woche angeboten werden. Die grundsätzliche Möglichkeit, dass auch Gäste zum Beispiel aus der Nachbarschaft am Gottesdienst teilnehmen, sei mit im Blick zu behalten. In der Kirche sollten die Sitzplätze mit ausreichend Abstand gekennzeichnet werden – mit Liedblättern oder anderen geeigneten, dem Kirchoraum angemessenen Markierungen.

Weiter heißt es zur Durchführung von Gottesdiensten, dass „kompakte Gottesdienstformen“ mit wenigen persönlichen Kontaktmöglichkeiten derzeit dringend zu empfehlen seien. Der Verzicht auf Gemeindegesang in geschlossenen Räumen sei geraten, da die Ansteckungsgefahr gerade beim Singen besonders hoch sei. Auf den Einsatz von Sing- oder Bläserchören solle derzeit auch bei Einhaltung der Abstandsregelungen verzichtet werden.

Auch für die Feier des Abendmahls sei besondere Sorgfalt erforderlich. Hierzu will das Schreiben Möglichkeiten zur Austeilung des Abendmahls vorschlagen.

Die Absolution in der Gemeinsamen Beichte unter Handauflegung sei ein zusätzlicher Körperkontakt, der in vielen Verordnungen – nicht in allen – mit dem Ziel der Kontaktvermeidung und Abstandshaltung explizit verboten sei.

Dort könne die Absolution in der Gemeinsamen Beichte als Lossprechung vorerst auch ohne Handauflegung erfolgen.

Kollekten sollten zentral – zum Beispiel am Ausgang – und so kontaktarm wie möglich eingesammelt werden. Kollekten-Beutel oder -Körbe sollten derzeit nicht durch die Reihen gegeben werden.

Hilfreich sei zudem ein gründliches und häufiges Lüften der Versammlungsräume, da dies die Konzentration des Virus-Aerosols in der Luft senke.

Das Papier zitiert eine Studie des Instituts für Risikobewertung, in der es heißt: „Es gibt derzeit keine Fälle, bei denen nachgewiesen ist, dass sich Menschen auf anderem Weg, etwa über den Verzehr kontaminierter Lebensmittel oder durch Kontakt zu kontaminierten Gegenständen, mit dem neuartigen Coronavirus infiziert haben. Auch für andere Coronaviren sind keine Berichte über Infektionen

durch Lebensmittel oder den Kontakt mit trockenen Oberflächen bekannt. Übertragungen über Oberflächen, die kurz zuvor mit Viren kontaminiert wurden, sind allerdings durch Schmierinfektionen denkbar. Aufgrund der relativ geringen Stabilität von Coronaviren in der Umwelt ist dies aber nur in einem kurzen Zeitraum nach der Kontamination wahrscheinlich.“

Deshalb verzichte die Arbeitsgruppe auf Empfehlungen zur Desinfektion von Flächen und Gegenständen wie Türklinken, Geländern und Gesangbüchern.

Der leitende SELK-Geistliche, Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (Hannover), warb gegenüber selk_news dafür, die Handreichung nicht als Anweisung, sondern als Anleitung zu verstehen. Weiter sagte er: „Es ist für die SELK als einer Kirche, die in allen Bundesländern aktiv ist, besonders schwierig, in dieser Krise zu agieren. Das föderale System der Bundesrepublik macht die kirchliche Arbeit für die SELK gerade nicht einfacher.“

SELK.Info | Erinnerung

Im Jahr 2020 soll die Lutherische Kirchenmission (Bleckmarer Mission/LKM) die „ERINNERUNGEN“ bestimmen. Sie ist das Missionswerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Dabei soll nicht vergessen werden, dass einige Kirchengemeinden unserer Kirche in Treue zum Evangelischen Missionswerk in Niedersachsen (Hermannsburger Mission) stehe, aus dem die LKM 1892 hervorgegangen ist und deren Väter bei ihrer Gründung am 14. Juni 1892 in Hermannsburg auf der Synode der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche gesagt und geschrieben haben:

- „1. Wir erkennen es als unsere Pflicht, die alte lutherische Mission des Louis Harms, zunächst in Afrika, fortzusetzen.*
- 2. Wir wollen dieses Missionswerk als ein kirchliches, das heißt, als das Missionswerk unserer Hannoverschen ev.-luth. Freikirche betreiben.“*

So wurde die LKM zum Missionswerk der Vorgängerkirchen der heutigen SELK. Erzähltes und Nacherzähltes werden die ERINNERUNGEN 2020 inhaltlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit bestimmen. Grundsatz der LKM war und ist: „Lutherische Kirche treibt lutherische Mission.“ und solche Mission will nichts anderes, als zur lutherischen Kirche zu führen, ja 1953 wurde das geradezu programmatisch so ausgedrückt: „Lutherische Mission muss zur Lutherischen Kirche führen.“

Missionar Dr. theol. Friedrich Dierks, der Goldfeld-Missionar

Der Niedersachse Friedrich Dierks erblickte am 16. Januar 1929 in Klein Oesingen das Licht der Welt. Er absolvierte das Studium der Evangelischen Theologie in Heidelberg, Erlangen und Oberursel. Seine Aussendung als Missionar der Lutherischen Kirchenmission (LKM | Bleckmarer Mission) der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) auf das südafrikanische Missionsfeld erfolgte am 26. Oktober 1952. In den Jahren 1954 bis 1958 wirk-

te Dierks auf Botshabelo/Westtransvaal (bis 1994, heute Ostteil der Nord-West Provinz) und von 1958 bis 1980 auf dem „Goldfeld“ in Johannesburg. Das Seminar der Freien Evangelisch-Lutherischen Synode in Südafrika berief den späteren Professor 1981 zunächst als Dozent an ihr Seminar in Pretoria. „Bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1994 war Dierks in Johannesburg als Professor am Theologischen Seminar der Freien Evangelisch-Lutherischen

Synode in Südafrika tätig“. Als Goldfeld-Missionar ist der promovierte Theologe weit über den Bereich der Lutherischen Kirchenmission hinaus bekannt geworden. An der Universität von Pretoria ist Friedrich Dierks zum Doktor der Theologie promoviert worden. Der Titel seiner Dissertation lautete: „Die interkulturelle Kommunikation der christlichen Botschaft. Aspekte der christlichen Verkündigung unter den Tswana“.

Wie damals üblich, kamen die Bräute der Missionare erst auf das Missionsfeld, nachdem ihre Verlobten sich dort dem Sprachstudium gewidmet und sich einigermaßen eingelebt hatten. Hanna Heuer, die Verlobte von Friedrich Dierks, reiste dem künftigen Gatten 1954 nach. Am 4. Januar 1955 wurden die beiden in der Christuskirche im südafrikanischen Kirhdorf getraut. Fünf Kinder sind ihnen geschenkt worden. Auf Botshabelo lebten sie in einer Hütte, ihre einheimischen Schwestern und Brüder nannten ihn deshalb „Matlotleng“ (Der unter den Ruinen lebt). Auch auf dem Goldfeld hatten sie für den Theologen ob seiner steten Einsatzbereitschaft einen passenden Namen: „Masheshisa“ (Der es immer eilig hat). Zunächst wohnte die Familie in Ventersdorp. Es war zur Zeit der Apartheid und da war es wegen der rassistischen Gesetzgebung nicht möglich, dass die Familie dort wohnte, wo ihre auf dem „Goldfeld“ wohnenden Gemeindeglieder wohnen mussten. In den Goldminen dort haben viele geschuftet, dort sind sie ausgebeutet worden. Das Missionshaus hingegen befand sich im Stadtgebiet für Europäer, wo die Familie Dierks wohnen musste. Es war aber mit den verschiedensten Verkehrsmitteln für die weit verstreuten Gemeindeglieder gut erreichbar, so schrieb es Missionsdirektor Hopf 1959. Ständig war der Missionar mit seinem Pkw unterwegs, an Sonntagen sah ihn seine Familie kaum und so war es für diese ein Segen, dass sich in ihrer Nachbarschaft die Kirche der deutschsprachigen Kirchengemeinde der Schwesterkirche befand. Nicht nur den Gemeindegliedern aus dem Volk der Betschuanen galt sein Dienst, sondern auch den mehr und mehr zugewanderten Menschen aus dem Volk der Zulu. Dierks lernte die Sprache der Zulus und war deshalb zu Studienzwecken zeitweise auf Enhlaneni (dem Seminar der LKM) und auch der Zulu-Pfarrer Sibiya auf Pella war ihm ein Lehrer. Fortan arbeitete Friedrich Dierks zweisprachig. Gleichzeitig mit dem Bau des Missionshauses konnte in Benoni der Kirchbau vollendet werden. Benoni war der Name eines Stückes Landes östlich von Johannesburg, wo 1887 Gold gefunden worden war. Bereits 1904 war dort eine große Siedlung, 1906 wurde aus der Siedlung eine Stadt. Vorwiegend Zulus gehörten zur Kirchengemeinde. Unter diesen arbeiteten dort schwedische Missionare und zeitweilig hatte man auch Glieder der Kirchengemeinden der LKM an die schwedischen Missionsgemeinden überwiesen. Irgendwann war klar, dass dort theologisch andere Wege gegangen wurden und so hat man von dieser Praxis gelassen. Hopf schrieb 1959: „Bekennnistreue Zulu-Christen haben dort einfach nicht

die lutherische Kirche wiedergefunden, in der sie erzogen worden waren. Sie haben unsere Missionare um Bedienung gebeten“. Zunächst war diese Versorgung eine notdürftige, die von den Missionaren Christoph Johannes und dem 1974 heimgerufenen Missionar Wilhelm Weber in großen Abständen geleistet worden ist. Hopf zum erfolgten Kirchbau in Benoni: „Unsere neue Kirche Benoni ist also ein Beweis dafür, daß wir (im Unterschied zu anderen) nicht gewillt sind, unsere Glieder einer Kirche oder Mission zu überlassen, mit der wir nicht in voller Kirchengemeinschaft stehen“. Hoch interessant auch dieses aus der Feder von Friedrich-Wilhelm Hopf, der angesichts der mehrsprachigen Arbeit von Friedrich Dierks schrieb, dass dessen Zuständigkeit für Christen zweier Völker sei „eine beständige Erinnerung daran, dass die aus unserer Mission erwachsende Junge Kirche unter ausschließlicher Voranstellung der Einheit im Bekenntnis die Gemeinden verschiedener Bantu-Völker und- Sprachen umfassen soll, (und nicht etwa auf eine ‚volkskirchliche‘ Sonderung der Betschuanen- und der Zulu-Gemeinden angelegt ist. Darin liegt ein grundsätzlicher Unterschied zwischen dem Weg unserer Mission und den Versuchen anderer Missionen“. Die LKM dachte an einen weiteren Kirchbau auf dem Goldfeld und sah natürlich auch die ungeheure Arbeitsbelastung, die auf den Schultern von Friedrich Dierks lag. Um „eine Schar tüchtiger Mitarbeiter“ sollte gebetet werden und man erhoffte sich vom „nächsten Ordinationskursus wenigstens einen, der auf dem Goldfeld in der Gemeindegliederarbeit eingesetzt werden kann“. Dass Friedrich Dierks auch auf wissenschaftlichem Gebiet sehr viel geleistet hat, ist nicht nur der Fachwelt bekannt, seine Publikationen sind Zeugnisse seiner unermüdlichen Arbeit auch auf wissenschaftlichem Gebiet.

Im Jahre 1994 endete nach über vierzig Jahren die aktive Dienstzeit von Friedrich Dierks in Afrika. Das Ehepaar Dierks kehrte ins heimatliche Deutschland zurück. Im niedersächsischen Hellwege lebten sie im Ruhestand, die Kirchengemeinde der SELK in Stellenfelde wurde ihre geistliche Heimat. Gern war Dierks auch im Ruhestand zum Dienst bereit. Am 29. April 2013 ist der treue Diener seines Herrn Jesus Christus von der Zeit in die Ewigkeit abgerufen und am 4. Mai des gleichen Jahres auf dem Gottesacker zu Posthausen christlich bestattet worden. Pfarrer i.R. Manfred Griesheimer war der amtierende Geistliche. Er predigte am Sarg über das Wort der Heiligen Schrift, das der Heimgerufene selbst bestimmt hatte: „Denn ihr kennt die Gnade unseres Herrn Jesus Christus: obwohl er reich ist, wurde er doch arm um eurer willen, damit ihr durch seine Armut reich würdet.“ (1. Korinther 8,9) – In seiner Predigt bringt Manfred Griesheimer der versammelten Gemeinde eine Episode aus dem Leben von Friedrich Dierks zur Kenntnis, die er von dem Heimgerufenen selbst gehört hat und die Bände spricht. Das Geschilderte lässt uns in das Herz von Friedrich Dierks schauen, dessen Handeln ihm die Liebe der Gemeindeglieder eingebracht hat, die ihm anvertraut worden waren. Von einem Ge-

meindglied wird berichtet: „Als er noch zu Hause war, hatte er erlebt, dass der damals noch junge weiße Missionar Dierks zu seiner Großmutter gerufen wurde und mit ihr gebetet hatte. Aber danach war etwas geschehen, was sich ihm unvergesslich einprägte: Weil die alte Frau ins Hospital gebracht werden musste, nahm der junge Weiße die schwarze Großmutter auf seine Arme, trug sie selbst in sein Auto und fuhr sie zum Hospital, – weiter nichts. Aber dass dies ein junger weißer Mann für seine arme schwarze Großmutter tat, das hatte dem Enkel etwas ge-

zeigt von der Liebe und Barmherzigkeit Jesu.“ Friedrich Dierks hat die Liebe Christi nicht nur mit Worten weitergegeben und erwies sich auch darin als Lutheraner, der vom Reformator gelernt hatte, dass die guten Werke dem Christenmenschen folgen sollen wie der Schatten einem Menschen folgt.

Autor der Reihe „Erinnerung“: Pfarrer i.R. Hartmut Bartmuß, Tribünenweg 2, 33649 Bielefeld.

Jugendwerks-Informationen

Kaum bekannt?

Mitgliederversammlung Jugendbegegnungszentrum

Heldrungen, 27.3.2020 [selk]

Nahe der großartigen Wasserburg mit ihren gewaltigen Wallanlagen liegt das Jugendbegegnungszentrum in Heldrungen. Das Selbstversorgerhaus im Kyffhäuserkreis bietet 16 Betten (bei möglicher Erweiterung), mehrere Gruppenräume, Sport- und Tagungsmöglichkeiten. Außerdem liegt es in einer attraktiven Gegend mit einem Naturschwimmbad, vielen Rad- und Wanderwegen, der Nähe zum Unstruttal und vielen Kulturstätten.

Ende März tagte die Mitgliederversammlung des Trägervereins „Jugendbegegnungszentrum Heldrungen in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche e.V.“. Den öffentlichen Vorgaben entsprechend wurde die Sitzung als Telefonkonferenz durchgeführt. Der Vorsitzende Gerhard Rönnecke (Heldrungen) bedauerte in seinem Bericht, dass im vergangenen Jahr nur sehr wenige Gruppen

oder Familien aus der eigenen Kirche das Haus genutzt hätten. Womöglich läge es daran, dass das Begegnungszentrum zu wenig bekannt sei. Denn verkehrstechnisch gebe es eine gute Eisen- und Autobahnanbindung und touristisch interessante Ziele in der Umgebung.

Das Haus wird mit viel Engagement fast komplett ehrenamtlich betrieben. Durch die Coronapandemie sind in diesem Jahr allerdings – wie bei allen anderen Gruppenhäusern auch – über Monate gar keine Belegungen möglich. Und damit sind auch bedeutend weniger Einnahmen zu verzeichnen.

Weitere Informationen zum Haus sind über www.jbz-heldrungen.de einzuholen.

Reichlich Absagen bei SELKiade & Co.

Programm des Jugendwerkes der SELK

Homburg/Efze, 22.4.2020 [selk]

Nach intensiven Beratungen haben die Jugendkammer der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und das Leitungsteam die IX. SELKiade coronabedingt auf das kommende Jahr verschoben. Mit all der ehrenamtlichen Arbeit, die bereits in die Vorbereitung geflossen ist, und der Vorfriede auf das bundesweite Event ist diese

Entscheidung besonders schwergefallen. Die gute Nachricht: Der neue Termin steht bereits fest. Das größte Jugendevent der SELK findet vom 8. bis zum 11. April 2021, ebenfalls in Burgdorf, statt. An diesem Wochenende nach Ostern sind in den meisten Bundesländern Ferien.

Alle Anmeldungen bleiben weiterhin gültig. Das SELKiade-Team bedankt sich bei allen, die ihre Anmeldung aufrechterhalten, im nächsten Jahr vor Ort mit einer kleinen Überraschung. Wer im kommenden Jahr nicht dabei sein kann, kann bis zum 1. Advent (29. November) kostenfrei stornieren. Sollten weitere Fragen aufkommen, so finden sich die wichtigsten Antworten

unter "Kontakt & FAQ" auf www.selkia.de.

Auch die Highlights über Pfingsten mussten bereits abgesagt werden. In diesem Jahr können weder die Rader Sing- und Musiziertage (RaSiMuTa) noch das Pfingstcamp in Greifswald durchgeführt werden.

Kreative Ideen in einer merkwürdigen Zeit Jugendprogramm in der SELK

Homburg/Efze, 22.4.2020 [selk]

Sämtliche Jugendveranstaltungen in den Kirchenbezirken oder auf gesamtkirchlicher Ebene der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) mussten aus bekannten Gründen in diesem und im letzten Monat abgesagt werden. Das heißt aber nicht, dass alles ersatzlos gestrichen wurde.

In den Kirchenbezirken Sachsen-Thüringen und Hessen-Nord wurden bzw. werden die Bezirksjugendtage – in zeitlich deutlich abgespeckter Form – online durchgeführt. Freunde wiederzusehen, sich auszutauschen, geistliche Impulse zu bekommen, miteinander zu spielen – all das ist natürlich auch digital möglich. Über unterschiedliche Plattformen kommen die Jugendlichen zusammen und sehen mal etwas anderes als die eigenen vier Wände. – Und die kreativen Angebote schüren die Vorfreude auf das nächste reale Treffen!

freizeitfieber, das Netzwerk für Kinder- und Jugendreisen im Jugendwerk der SELK, bietet sein jährliches Fortbildungswochenende für die Freizeitleitung in diesem Jahr als Webinar an. Die Teilnehmenden bekommen die Fortbildungsunterlagen in der Woche vorher per Mail zugeschickt. Und am Samstagvormittag ist dann genügend Zeit, um Fragen zu den rechtlichen und organisatorischen Ebenen der Freizeitvorbereitung und -leitung zu bearbeiten. Außerdem soll auch eine Übung zum Konflikttraining eingebaut werden.

Über die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V., zu der auch das Jugendwerk der SELK gehört, hatten Jugendliche Anfang April die Möglichkeit, am „Hackathon“ unter dem Motto „glaubengemeinsam“ teilzunehmen. Als Mentorin oder Teilnehmender konnte man ein Wochenende lang gemeinsam an Ideen für die Jugend- und Gemeindegemeinschaften schmieden.

Ein Sommer für junge Menschen Anforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit

Hannover, 6.4.2020 [aej/selk]

Es wird eng in diesen Zeiten, in denen es einschneidende Kontaktbeschränkungen nicht zulassen, dass sich junge Menschen mit ihren Freundinnen und Freunden treffen und sie kaum mehr aus dem Haus kommen. Es wird eng – nicht nur in den eigenen vier Wänden, sondern auch im Kopf und im häuslichen Miteinander.

Kinder- und Jugendarbeit kann gerade dann die Rettung sein – schon jetzt in Zeiten der Kontaktbeschränkungen. Neue digitale Kommunikations- und Angebotsformate entstehen, Kontakthalten ist möglich und gemeinsame

Treffen in virtuellen Räumen gehören zur Lebenswirklichkeit dazu. Wenn schrittweise die Einschränkungen aufgehoben werden und das Leben draußen in kleineren Gruppen möglich sein könnte, dann ist die evangelische Kinder- und Jugendarbeit gefragt, mit jungen Menschen das Leben und den Glauben zu teilen, neue Normalität nach den gravierenden Einschränkungen zu entwickeln und aktiv gemeinsam Zeit zu verbringen! „Spielplatzaktionen, Treffmöglichkeiten im näheren Umfeld und Ferienerreisen werden zu einer Normalisierung des Alltags von jungen Menschen beitragen. Auch wenn es keine Fernrei-

sen sind, sondern Ausflüge in die nahe Umgebung, in das nächste Selbstversorgerhaus. Danach sehnen sich Kinder und Jugendliche in diesen Zeiten“, ist sich Mike Corsa, Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej), sicher.

Die aej ermutigt alle Aktiven in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort: Bereitet die Zeit nach der Krise vor. Trefft euch, sobald es möglich ist, mit euren Gruppen und geht raus zu den Kindern und Jugendlichen. Prüft kritisch, ob geplante Maßnahmen im Sommer wirklich storniert werden müssen. Vielleicht können Auslandsfahrten auch in abgespeckter Form ins Inland verlegt werden. Kinder und Jugendliche brauchen diese Angebote! Denn Kinder- und Jugendarbeit ist für junge Menschen systemrelevant!

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) ist der Zusammenschluss der Evangelischen Jugend in Deutschland. Als Dachorganisation vertritt die aej die Interessen der Evangelischen Jugend auf Bundesebene gegenüber Bundesministerien, gesamt-kirchlichen Zusammenschlüssen, Fachorganisationen und internationalen Partnern. Ihre derzeit 32 Mitglieder sind bundeszentrale evangelische Jugendverbände und Jugendwerke, Jugendwerke evangelischer Freikirchen – darunter das Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) – und die Kinder- und Jugendarbeit der Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Acht evangelische oder ökumenische Verbände, Einrichtungen und Fachorganisationen sind als außerordentliche Mitglieder angeschlossen. Die aej vertritt die Interessen von circa 1,35 Millionen jungen Menschen.

„Kinder suchtkranker und psychisch kranker Eltern“

Neue Publikation der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.

Berlin, 15.4.2020 [JISSA/selk]

In der aktuellen Ausgabe der Reihe „Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz“ setzen sich Experten interdisziplinär mit den Aspekten zum Thema „Kinder suchtkranker und psychisch kranker Eltern“ auseinander. Die Publikation richtet sich an interessierte Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Suchthilfe sowie des gesamten Gesundheitswesens.

Die psychische Erkrankung beziehungsweise eine Suchterkrankung eines Familienmitglieds betrifft immer die ganze Familie. Sind Eltern psychisch erkrankt oder suchtkrank, stellt dies insbesondere für die Kinder eine starke Belastung und ein Risiko für eine gesunde Entwicklung dar. Alltagspraktische Hilfen, medizinische und psychotherapeutische Angebote sowie Präventionsangebote müssen daher stets die gesamte Familie im Blick haben.

Um diese Familien als Fachkraft effektiv unterstützen zu können, ist neben fachlichen Kenntnissen über Krankheitsbilder und familiäre Dynamiken auch das Wissen um praxisnahe Unterstützungs- und Kooperationsmöglichkeiten wichtig. Die interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen/Suchthilfe ist dabei eine notwendige Voraussetzung für gelingende Hilfen.

Die Publikation „Kinder suchtkranker und psychisch kranker Eltern“ wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. herausgegeben. Das 256-seitige Buch ist unter www.bag-jugendschutz.de/publikationen zu bestellen.

Aus dem Weltluthertum

Kirche im Zeichen der Corona-Pandemie Dankbarkeit für außerordentliche Kreativität

Bad Essen, 23.4.2020 [selk]

In einem Großteil der lutherischen Kirchen der drei großen Weltverbände, Lutherischer Weltbund, Internationaler Lutherischer Rat und Konfessionelle Lutherische Konferenz finden wegen der SARS-CoV2-Pandemie keine Veranstaltungen und damit auch keine öffentlichen Gottesdienste statt.

Propst Dr. Daniel Schmidt (Groß Oesingen) aus der Kirchenregion Nord der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) kommentierte die eigene Situation mit den Worten: „Wir lassen keinen Gottesdienst ausfallen, sondern verlegen ihn in die Wohnzimmer unserer Gemeindeglieder und geben Hilfen dazu.“ Weltweit werden Gottesdienste im Livestream oder als Aufzeichnungen im Internet übertragen, über Lokalradios oder als CD-Bring-

dienst verteilt oder über Video- oder Telefonkonferenzen zugänglich gemacht. Kirchliche Gremien und Gemeindegruppen treffen sich über das Internet, kirchlicher Unterricht wird als Videoanruf gestaltet.

Die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien hat zu Ostern einen Wettbewerb zur am schönsten gestalteten Hauskirche veranstaltet und auf ihrer Internetseite eingereichte Fotos veröffentlicht.

Kirchenführer weltweit äußern sich besorgt um die Gesundheit, hoffnungsvoll in Bezug auf Gottes Verheißungen und dankbar für die Kreativität, mit der Einzelne, Gruppen und Gemeinden auf die Herausforderung durch die SARS-CoV2-Pandemie reagieren.

Kirchenstrukturen können durch Corona-Krise zusammenbrechen Gustav-Adolf-Werk besorgt um Partnerkirchen

Leipzig, 7.4.2020 [gaw]

Das Gustav-Adolf-Werk (GAW) unterstützt Diakonie und Seelsorge in evangelischen Diasporakirchen. „Als evangelisches Hilfswerk machen wir uns Sorgen, wie in unseren Partnerkirchen die Seelsorge und Diakonie trotz der Corona-Krise fortgesetzt werden können“, betont Enno Haaks, Generalsekretär des GAW. „In Ländern wie Griechenland oder Italien erhalten die Gemeinden ihre Einnahmen durch die Kollekten und Spenden. Wenn diese nun wegbrechen, können keine Pfarrgehälter, Telefonkosten oder Strom gezahlt werden. Da droht die ganze bisherige Struktur der Seelsorge zusammenzubrechen. Als ein

christlicher Partner sind wir besonders gefordert, auch auf solche Gefahren zu reagieren.“

Bedingt durch die Krise können einige Kirchen ihren diakonischen Einsatz nicht mehr ohne Hilfe von außen fortsetzen. Die kleinen protestantischen Kirchen leisten trotz ihrer geringen Größe oft eine umfangreiche diakonische Arbeit, organisieren Pflegedienste, verteilen Lebensmittel an sozial Schwache und Geflüchtete etc. Dies auch während der Corona-Pandemie, in Spanien z. B. unter erschwerenden Bedingungen der Ausgangssperre.

Oldenburger Kirche: Abendmahlsfeier in der Hausgemeinschaft Liturgischer Ablaufplan für Gründonnerstag online erhältlich

Oldenburg, 6.4.2020 [kirche-oldenburg.de]

Da wegen der Corona-Krise in den Kirchen auch am Gründonnerstag keine Gottesdienste stattfinden konnten, hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg Christin-

nen und Christen eingeladen, an diesem Tag Abendmahl in der Hausgemeinschaft zu feiern. Dazu hatte Pfarrer Stefan Welz, Referent für theologische Grundsatzarbeit der

oldenburgischen Kirche, einen Ablaufplan erstellt.

„Für eine Hausgemeinschaft bietet sich mit Hilfe dieses Formulars und einer Anleitung die Möglichkeit, das Abendmahl selbstständig zuhause zu feiern und die Gemeinschaft mit Christus in Brot und Wein oder Saft zu teilen“, so Pfarrer Welz. Das häusliche Abendmahl knüpfe an die jüdische Passatradition an, die Jesus Christus mit seinen Jüngern gefeiert habe. Das Abendmahl lebe von einer Atmosphäre der Versöhnung und vergebender Gemeinschaft. Es diene der geschwisterlichen Stärkung un-

tereinander in dem Wissen, dass Christus gegenwärtig sei.

Eigentlich sei das Abendmahl ein im öffentlichen Gottesdienst gespendetes Sakrament, „das aus Gründen der Ordnung von einer ordinierten Pfarrerin oder von einem ordinierten Pfarrer eingesetzt“ werde. Die Feier eines „Abendmahls zuhause“ sei den besonderen Umständen geschuldet, dass Menschen an einer Abendmahlsfeier in einem öffentlichen Gottesdienst nicht teilnehmen können.

Sibirien: COVID-19-Pandemie und die Digitalisierung der Kirche Gottesdienst im Internet kein Ersatz

Novosibirsk, 29.3.2020 [ilc-online/selk]

Pfarrer Dr. Alexey Streltsov, der Rektor des Lutherischen Theologischen Seminars in Novosibirsk, einer Ausbildungsstätte der Sibirischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, hat sich äußerst kritisch zur Digitalisierung der Kirche in der COVID-19-Pandemie geäußert.

Nach Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses sei die Kirche die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente richtig, nämlich dem Evangelium gemäß, gereicht werden. Diese Versammlung finde, so Streltsov, an einem bestimmten Ort statt, an dem sich Personen physisch aufhalten. Dieser physische Aspekt der Kirche hänge mit der Menschwerdung Gottes zusammen, durch die die wahre Bedeutung der Körperlichkeit der geschaffenen Dinge wieder sichtbar geworden sei.

Bei der digitalen Übertragung gehe diese Körperlichkeit verloren. Die gottesdienstliche Verkündigung des göttlichen Wortes sei eben mehr als nur Schallschwingungen

der Luft. Mit der Aufzeichnung als Filmsequenz gehe unabänderlich eine Änderung der Wahrnehmung dessen einher, was Kirche sei.

Streltsov sieht in den modernen digitalen Technologien andererseits einen großen Segen, den die Kirche zur Verfügung habe. Radio- und Fernsehprogramme, Filme, verschiedene Ressourcen im Internet – all dies sei eine Hilfe für die Arbeit der Evangelisation der Kirche. Die Kirche und ihre Gottesdienst könnten jedoch aufgrund ihres nicht digitalen Charakters nicht digitalisiert werden.

Wenn es in der Kirche eine Zeit lang keine Gottesdienste geben könne, verstehe er das als Krise, als Warnzeichen, das zur Umkehr und zur Korrektur des Lebens aufrufe. Keine Gelegenheit zu haben, regelmäßig an Gottesdiensten teilzunehmen, wecke „spirituellen Hunger nach dem Gottesdienst, nach der Versammlung treuer Brüder und Schwestern, wo wir durch die Gaben, die Gott selbst eingesetzt hat, eine lebendige Verbindung zu Gott haben.“

Digitaler Gottesdienst und sakramentales Leben in der Pandemiezeit LWB: „Wir können nicht immer sofort alles haben, was wir wollen.“

Genf, 24.3.2020 [lwb]

Für die englischsprachige Internetseite des Lutherischen Weltbundes hat sich Prof. Dr. Dirk G. Lange vom Luther-Seminary im US-amerikanischen St. Paul mit der Frage der Digitalisierung gottesdienstlichen Lebens auseinandergesetzt.

Als liturgisches Kriterium für die Gestaltung von Internetgottesdiensten nennt Lange dabei die Frage, ob die

liturgische Inszenierung die Aufmerksamkeit auf „mich“ als Gottesdienstleiter lenkt oder auf das Evangelium, auf Jesus als Mittelpunkt verweist.

Zur immer wieder gestellten Frage nach der Möglichkeit virtueller Kommunion, also eines Online-Abendmahls, erinnert Lange an Martin Luthers Ausführungen zur Taufe im Großen Katechismus. Der Reformator betone dort den

Zusammenhang von Glaube und Körperlichkeit. Der Glaube sei nichts rein Geistiges, sondern gerade die äußeren Elemente von Wasser bei der Taufe und Brot und Wein beim Abendmahl gehörten unbedingt dazu, „damit unser Körper versteht, was passiert“, so Lange. Wir Menschen seien nicht einfach rational, kognitiv, geistig, wir seien auch Körper. Und so wie das Ohr die Worte höre, empfangen auch das Herz sie. In Bezug auf die Eucharistie sei eine voll partizipative Mahlzeit wichtig: Echtes Brot und Wein und Leute, die zusammen essen und trinken.

Als zweiten Schlüsseltext zieht Lange Artikel 7 der „Solidaria Declaratio“ der Konkordienformel heran. Der Befehl Christi „Dies tut zu meinem Gedächtnis“ beinhalte die gesamte Handlung: dass in einer christlichen Versammlung Brot und Wein genommen, gesegnet, verteilt, empfangen, gegessen und getrunken werden und dass dadurch der Tod des Herrn verkündet wird. Beide Texte, so Lange, zeigten ein klares „Nein“ zur virtuellen Kommunion oder zur Online-Eucharistie.

So müsse die Feier der Eucharistie jetzt warten. Dafür müsse man sich nicht schämen, denn dieses Warten diene dem Wohl des Nächsten und verstärke den eigenen Wunsch, als Gemeinschaft, persönlich und im Fleisch wieder versammelt zu werden.

„Wir können nicht immer sofort alles haben, was wir wollen“, so Lange. In Zeiten der Pandemie versichere uns Gott, dass er uns „nicht den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“ gegeben habe. Die Sehnsucht nach der Abendmahlsfeier in der Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern sei für viele eine neue spirituelle Realität. Sie sei aber auch eine alte in der Gemeinschaft der Heiligen.

Außerdem gelte auch in Zeiten der Pandemie, was Paulus schreibt: „Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch irgendeine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.“

Aus der evangelischen Welt

Bekennniskreis Baden richtet Eingabe an Landessynode Dialog-Erklärung der badischen Landeskirche umstritten

Karlsruhe, 24.3.2020 [idea/selk]

Der Bekennniskreis Baden hat eine im Februar 2020 vom Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden an die Synodalen verschickte Vorlage mit dem Titel „Synodale Erklärung zur Begegnung von Christen und Muslimen“ kritisiert. In einer Eingabe an die Landessynode schlägt die Vereinigung nun vor, den Kirchengemeinden stattdessen für Gespräche mit Muslimen „fundiertes missionarisches Material“ zur Verfügung zu stellen.

Zum Hintergrund: Im Juli 2018 hatte der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe ein Gesprächspapier veröffentlicht, das Impulse für den interreligiösen Dialog geben soll. Es orientiert sich am Gedanken der christlich-muslimischen „Weggemeinschaft“. Zum Gottesverständnis heißt es darin: „Wir verehren als Christen und Muslime den einen Gott, den wir Christen dreieinig bekennen.“ Dieses Papier war vielfach auf Kritik gestoßen. Es sollte nun nach Angaben der Landeskirche unter Einbeziehung von Kritikern überarbeitet werden, wobei die nun vorliegende Synodale Erklärung einen ersten Schritt darstellen soll.

In dieser Erklärung steht unter anderem: „Im christlich-islamischen Dialog treffen Angehörige zweier Religionen aufeinander, deren Überlieferungen und ihre Auslegung in einem besonderen Beziehungsgeflecht zueinander stehen.“ Christen und Muslime glaubten nach „jeweils eigenem Verständnis an Gott, den Barmherzigen und Gerechten“. Ob sie auch an denselben Gott glauben, bleibe eine offene Frage. Im Dialog solle „aufgeschlossen“ vom eigenen Glauben gesprochen werde. Christus selbst führe in diese Begegnung „mit Menschen anderer Religionen und Glaubensweisen“. Der Heilige Geist wirke außerdem „über die Grenzen von Kirche hinaus in der gesamten Schöpfung“.

Der Bekennniskreis sieht in der Erklärung lediglich eine Zusammenfassung des ursprünglichen Gesprächspapiers und betont, dass Christen und Muslime nicht an ein und denselben Gott glauben. Die Initiative begründet ihre Eingabe damit, dass „Dialoge mit Menschen anderen Glaubens oder glaubenslosen Menschen“ zwingend einen bekennenden „evangelistischen Charakter tragen“ müssten.

Es gehe um ein ehrliches Zeugnis im Dialog. Unterzeichnet ist die Eingabe von den Pfarrern Thomas Hilsberg (Radolfzell am Bodensee) und Hans-Gerd Krabbe (Achern).

Die Landeskirche wollte sich auf idea-Nachfrage nicht zu der Vorlage äußern, da es sich nicht um eine offizielle Veröffentlichung handle. Sie diene lediglich als Arbeitsgrundlage. Im Bekenntniskreis Baden haben sich Ange-

hörige der Evangelischen Landeskirche in Baden zusammengeschlossen. Mitglieder sind Pfarrer, Kirchengemeinderäte und Bezirkssynodale, darunter neben Krabbe und Hilsberg der Religionswissenschaftler Horst Fix (Königsbach-Stein) sowie die Pfarrer Burkard Hotz (Wiesloch bei Heidelberg) und Rolf-Alexander Thieke (Uhldingen am Bodensee). Der Text der BKB-Erklärung mit seinen sieben Thesen findet sich unter: bekenntnis.net.

„Von guten Mächten“ schenkt in der Corona-Krise Trost Zum 75. Todestag: Bischof Stäblein würdigt Dietrich Bonhoeffer

Berlin, 6.4.2020 [idea/selk]

Der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Dr. Christian Stäblein, hat die Verdienste des Theologen und Widerstandskämpfers Dietrich Bonhoeffer (1906–1945) gewürdigt. Anlass ist dessen 75. Todestag. Er wurde am 9. April 1945 wenige Tage vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Konzentrationslager Flossenbürg (Oberpfalz) ermordet.

Wie Stäblein in seiner Radioandacht „Wort des Bischofs“ sagte, war Bonhoeffer „einer der bedeutendsten Theologen des 20. Jahrhunderts“ und Vordenker im besten Sinne: „Ach, wie sehr brauchen wir seine Gedanken heute, Gedanken von einem Christus in dieser Welt, wie sehr seine Friedensliebe und seine Ideen zu einer weltumspannenden gemeinsamen Kirche.“

Gerade in Zeiten der Corona-Krise trete zudem die Frage hervor, was Halt und Trost gebe. „Für viele Menschen, auch für mich, ist es ein Lied, das mir durch den Kopf geht: ‚Von guten Mächten wunderbar geborgen‘“, so der Kirchenleiter.

Demnach erzähle das später vertonte Gedicht Bonhoeffers vom Geborgensein in schweren Stunden und erinnere, dass Gott gerade dann da sein wolle. Stäblein selbst will das Lied von den guten Mächten am 9. April zur Erinnerung an Bonhoeffer und als Einstimmung auf Karfreitag und Ostern singen. „Es lässt diesen Gott vor Augen treten, der mit durch den Tod geht, der in der tiefsten Verlorenheit bleibt.“

Regionalbischöfin: Seelsorge ist derzeitige Hauptaufgabe der Kirche Bahr: Viele in der Kirche haben „das Gefühl, wir wären nicht präsent“

Berlin/Hannover, 6.4.2020 [idea/selk]

Individuelle Seelsorge ist „ganz eindeutig die derzeitige Hauptaufgabe der Kirche“. Diese Ansicht vertrat die Regionalbischöfin des Sprengels Hannover innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, Dr. Petra Bahr (Hannover), gegenüber der Zeitung „Welt am Sonntag“ (Berlin, Ausgabe vom 5. April). Es gebe „sehr viele Menschen, die mit der Kirche sonst nicht viel zu tun haben, sich nun aber ungeheuer freuen, wenn sie nach ihren Belastungen in der Corona-Krise gefragt werden und einfach erzählen können“. Das gelte etwa für Klinikärzte, Polizisten und Landräte.

Die Kirche könne sich gegenwärtig „ihrer seelsorgerlichen Aufgabe ganz neu vergewissern“, so die Theologin. Weiter sagte Bahr, in der Kirche hätten derzeit „viele das

Gefühl, wir wären nicht präsent“, da Seelsorge immer individuell sei und „nicht ausgestellt werden“ könne. Tatsächlich aber sei die Kirche „jetzt anders präsent als sonst – jedenfalls dann, wenn wir mit den Leuten telefonieren oder Nachbarschaftshilfen organisieren“.

Tatsächlich werde in den Kirchen jetzt wohl so viel telefoniert wie noch nie, schreibt die Welt am Sonntag. Geistliche und Ehrenamtliche verbrächten teilweise ganze Tage damit, vor allem ältere Gemeindemitglieder anzurufen. Der EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm (München) sagte gegenüber der Zeitung, dies sei „mindestens genauso wichtig“ wie die Übertragung von Gottesdiensten im Internet. Außerdem vertrat der Bischof die Meinung, die Corona-Pandemie sei nicht

eine Strafe Gottes. Vielmehr sei „Gott derjenige, der in Jesus Christus bei den Leidenden ist“. Außerdem erinnerten Naturphänomene wie Virusinfektionen die Menschen

daran, dass „die Schöpfung nicht vollendet“ sei. Christen könnten aber „sicher sein, dass Gott am Ende alle Tränen abwischt“.

Württemberg untersagt mediale Abendmahlsfeiern Pfarrer: Diese Entscheidung hat viele Gläubige enttäuscht

Stuttgart/Wilhelmsdorf, 14.4.2020 [idea/selk]

Württembergische Pfarrer dürfen kein Abendmahl in Fernseh- oder Internetgottesdiensten feiern. Das hat der Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Stuttgart) angeordnet. Kirchenrat Dr. Frank Zeeb teilte auf der Internetseite der Landeskirche mit, dass man gerade in Württemberg immer Wert darauf gelegt habe, „dass das Heil in seiner Fülle schon durch die Predigt gegeben und im Glauben empfangen wird“. Das Abendmahl füge dem nichts hinzu. Seine Wirksamkeit bestehe in der Versicherung, „dass wir als Gemeinschaft untereinander und mit unserem Herrn verbunden sind und der Verheißung wahrhaftig und leiblich teilhaftig werden“.

Beim Abendmahl sei „der Zusammenhang von Wort und Zeichen“ grundlegend, und deswegen dürfe es dazwischen keine räumliche Trennung geben. Denn sonst könne auch der Gedanke aufkommen, dass dann auch „Ferntaufen“ möglich wären, indem das „Stiftungswort übertragen und die Taufhandlung an einem dritten Ort vollzogen“ werde.

Angesichts der gegenwärtigen Notsituation wegen der Corona-Krise habe der Oberkirchenrat jedoch am 31. März beschlossen, Hausabendmahlsfeiern für den Gründonnerstag und den Karfreitag zu erlauben. An diesen Tagen konnten Familien somit im häuslichen Kreis ohne die Anwesenheit „einer von der Landeskirche ausgebildeten und ermächtigten“ Person das Abendmahl feiern.

Von der Entscheidung, die Abendmahlsfeiern am Bildschirm zu untersagen, ist auch der wöchentliche Fernsehgottesdienst „Stunde des Höchsten“ des Diakoniewerks „Die Zieglerschen“ (Wilhelmsdorf bei Ravensburg) betroffen. Er wird auf Bibel TV (Hamburg) und im Internet ausgestrahlt. Verantwortlich für den Gottesdienst ist der Theologische Referent der „Zieglerschen“, der württembergische Pfarrer und Autor Heiko Bräuning (Wilhelmsdorf).

Gegenüber der Evangelischen Nachrichtenagentur idea sagte er, dass er diese Entscheidung nicht nachvollziehen könne: „Seit 2016 durften wir in unseren Fernsehgottesdiensten mit der Zustimmung des Oberkirchenrats Abendmahl feiern.“ In dem Jahr hatten die württembergischen Synodalen auf ihrer Frühjahrstagung über das

Thema diskutiert. Während der theologisch konservative Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ die Möglichkeit, das Abendmahl in Fernsehgottesdiensten zu feiern, als Angebot für alte oder kranke Menschen für zulässig hielt, vertraten die Mitte-Gruppierung „Evangelium und Kirche“ sowie die linksliberale „Offene Kirche“ die Gegenposition.

Der in der Kirchenleitung für Theologie zuständige Oberkirchenrat Dr. Ulrich Heckel (Stuttgart) erklärte damals, dass „eine Sakramentsfeier ohne physisch anwesende Gemeinde reformatorisch gesehen eine Unmöglichkeit“ sei. Gleichwohl könne die Kirchenleitung den Abendmahlsfeiern zustimmen, da Fernsehgottesdienste und Gottesdienste im Internet eine moderne Form der Evangeliumsverkündigung seien. Nach evangelischem Verständnis sei es wichtiger, dass sich die Feiernden auf das biblische Wort der Verheißung verlassen, als dass ein Ritus korrekt vollzogen werde, so Heckel damals.

2019 hat Bräuning zufolge der Programmbeirat von Bibel TV dann entschieden, dass diese Möglichkeit weiterhin bestehen bleibe, jedoch dürften nicht mehr als drei Abendmahls-gottesdienste pro Jahr im Rahmen der „Stunde des Höchsten“ ausgestrahlt werden. Durch die aktuelle Entscheidung des Oberkirchenrats wird dieser Beschluss nun revidiert. Im Programmbeirat von Bibel TV sitzen unter anderem Heckel als Vorsitzender, der ehemalige Geschäftsführer des Medienverbandes der Evangelischen Kirche im Rheinland, Prof. Dr. Lars Tutt, sowie der emeritierte Professor für Religionspädagogik, Kerymatik und Kirchliche Erwachsenenbildung an der Universität Tübingen, Dr. Albert Biesinger.

Für den diesjährigen Gründonnerstag war laut Bräuning zum Zeitpunkt der Entscheidung des Oberkirchenrats der Abendmahls-gottesdienst bereits geplant gewesen. Bibel TV habe daraufhin die Ausstrahlung gestrichen. Es sei jedoch kurzfristig gelungen, einen Sendeplatz beim säkularen Sender ANIXE (München) am Karfreitag zu erhalten. Die Entscheidung des Oberkirchenrats hat Bräuning zufolge viele Zuschauer, die sonst die Gottesdienste auf Bibel TV verfolgen, enttäuscht.

Die Debatte um das Abendmahl werde teilweise sehr emotional geführt, weil es hier um eine zentrale Frage

des christlichen Glaubens gehe. Er hoffe, dass der Oberkirchenrat sich erneut mit dem Thema befasst, um eine

dauerhafte Lösung für das Problem zu finden, betonte Bräuning.

Methodistischer Altbischof Walter Klaiber ist 80

Ein anerkannter Bibelausleger und Ökumeniker

Tübingen, 17.4.2020 [idea/selk]

Der Altbischof der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK), Dr. Walter Klaiber, hat am 17. April sein 80. Lebensjahr vollendet. Klaiber wurde 1989 an die Spitze der westdeutschen Methodisten und 1992 zum Leiter der gesamtdeutschen Freikirche mit derzeit rund 50.000 Kirchengliedern und -angehörigen gewählt. Dieses Amt hatte er bis zum Eintritt in den Ruhestand im März 2005 inne. Zuvor war Klaiber 18 Jahre lang Dozent für Neues Testament am Theologischen Seminar der EmK in Reutlingen, davon zwölf Jahre zugleich Direktor der Ausbildungsstätte. Von 2001 bis 2007 amtierte er als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), in der 17 Mitglieds- und acht Gastmitgliedskirchen zusammenarbeiten. 1999 wurde Klaiber zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Deutschen Bibelgesellschaft (Stuttgart) gewählt. Mehrere Jahre war Klaiber auch Vorsitzender der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF).

Klaiber hat zahlreiche theologische Werke veröffentlicht und ist Begründer sowie Herausgeber der Kommentarreihe

„Die Botschaft des Neuen Testaments“. In dieser Reihe, in der wissenschaftliche Exegese für Nichttheologen verständlich und auf die Botschaft der Texte konzentriert dargeboten wird, hat er das Matthäus-, Markus- und Johannesevangelium, die Briefe an die Römer, Korinther und Galater und die Offenbarung des Johannes kommentiert. 2012 erhielt er den ökumenischen Predigtpreis des Verlags für die Deutsche Wirtschaft (Bonn).

Der gebürtige Ulmer gehört außerdem dem Kuratorium des Vereins proChrist an, der seit 1993 Großevangelisationen in Deutschland durchführt. Der Evangelischen Nachrichtenagentur idea sagte Klaiber, dass eine Kirche, „die aus dem Evangelium lebt“, immer auch missionarisch sein müsse. Darum hat er um die Jahrtausendwende die Initiative „Aufbruch zu einer ökumenischen Mission“ gestartet. „Das Leben und das Evangelium mit anderen zu teilen, wie Paulus in 1. Thessalonicher 2,8 sagt – das ist Auftrag der Kirche und aller Christen.“ Mit seiner Frau Annegret hat er drei Kinder und acht Enkelkinder.

Seelsorge trotz Kontaktverbot: Gericht gibt Pfarrer recht

Er darf ein Gemeindeglied weiterhin im Pflegeheim besuchen

Altenburg/Dornburg, 20.4.2020 [idea/selk]

Ein Thüringer Pfarrer darf sein todkrankes Gemeindeglied – unter Beachtung der notwendigen Hygienevorschriften – zur Seelsorge auch trotz Kontaktverbot weiterhin im Pflegeheim besuchen. Das entschied das Amtsgericht Altenburg. Hintergrund war ein Antrag des Pfarrers der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Dornburg, Peter Oberthür.

Er hat ein 89-jähriges herz- und nierenkrankes Gemeindeglied seelsorgerlich betreut. Wie es im Schreiben des Gerichts heißt, kam die Betroffene, die nach Schätzung von Ärzten nur noch wenige Wochen zu leben hat, im März in ein privates Senioren-Pflegeheim, um dort palliativ versorgt zu werden. Oberthür habe sie in Absprache mit ihren Angehörigen zunächst regelmäßig besucht. Entgegen dem Willen der Frau sowie ihrer Söhne untersagte das Heim ab dem 1. April jedoch jeglichen Zu-

gang und berief sich dabei auf die Maßnahmen zum Infektionsschutz. Schriftliche wie telefonische Anfragen des Pfarrers seien mit Verweis auf eigene Mitarbeiter sowie die Möglichkeit zu Telefongesprächen mit der Betroffenen abgewiesen worden.

Dem widersprach das Gericht. Demnach benötigten Personen, die von Quarantäne-Maßnahmen betroffen sind, ganz besonders persönliche und direkte Zuwendung und Begleitung. „Insofern verbietet sich auch jede generelle Einschränkung der Seelsorgebesuche auf bestimmte Seelsorger, Tage, Zeiten oder Gesundheitszustände der Abgesonderten oder gar der Verweis auf indirekte Kommunikation wie Telefon und Internet“, heißt es in dem Urteil.

Seelsorge sei „ganz wesentlicher Bestandteil des Berufs-

bildes Pfarrer und auch heute noch – oder gerade heute – eine seiner elementarsten beruflichen Aufgaben“. Sie gehöre historisch gesehen zur Kernkompetenz der Kirchen. Das verdeutliche, „dass der Gesetzgeber offenbar gerade kirchliche Amtsträger der anerkannten Religionsgemeinschaften der BRD im Rahmen ihrer kirchlichen Seelsorge-Arbeit privilegieren wollte“. Einzige Voraussetzung sei für den Pfarrer aktuell das Einhalten der erforderlichen Verhaltensmaßregeln.

Der Vorsitzende des Thüringer Pfarrvereins, Martin Michaelis (Quedlinburg), begrüßte das Urteil. Demnach sei Seelsorge ein vom Gesetz geschütztes Privileg, auf das nicht leichtfertig verzichtet und mit dem verantwortungsvoll umgegangen werden solle. „Dafür ist dieser Gerichtsbeschluss eine hilfreiche und wegweisende Unterstützung.“ Zwar gelte das ergangene Urteil konkret nur für diesen einen Fall und Antrag, sei im Prinzip aber „ohne weiteres auf alle Seelsorger, Heime und Krankenhäuser in Thüringen und darüber hinaus übertragbar“.

kurz und bündig

- Die Polizei hat am letzten Märzwochenende in Sottorum (Kreis Rotenburg/Wümme) eine Versammlung von rund 100 Mitgliedern und Anhängern der Bruderschaft der Freien Evangeliums Christen Gemeinden (BFECG), einer Glaubensgemeinschaft vorwiegend von Russlanddeutschen, die sich zur weltweiten Pfingstbewegung zählt, aufgelöst. Die Gruppe hatte sich zusammengefunden, um in ihrem Gemeindehaus Renovierungsarbeiten nach einem Wasserschaden vorzunehmen. In Absprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises hat die Polizei die sofortige Beendigung der Arbeiten verfügt. Die Beamten leiteten mehrere Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz ein.

- Oberkirchenrat i.R. Prof. Dr. Hartmut Jetter (Stuttgart), Experte für Gottesdienst und Kirchenmusik, wird am 30. März 90 Jahre alt. Von 1980 bis zu seiner Pensionierung 1995 verantwortete er in der Kirchenleitung den Bereich Theologie und Liturgie. 1969 gehörte er zu den Herausgebern des Evangelischen Erwachsenenkatechismus. Auch an der Neugestaltung des württembergischen Gesangsbuchs war Jetter maßgeblich beteiligt. Mit der Neuauflage des 1743 verfassten „Pietismus-Reskripts“ gelang es ihm 1993, die Verbundenheit zwischen Landeskirche und pietistischen Kreisen zu vertiefen.

- Unter der Webadresse <https://dsm.care> können Seeleute mit Hauptamtlichen der Deutschen Seemannsmission in Kontakt treten. Sie treffen dort mit ihren Sorgen und Nöten auf professionelle Seelsorger, erfahrene Sozialarbeiter und psychosoziale Fachkräfte, die sich mit der besonderen Lebenssituation und der Arbeitswelt von Seeleuten auskennen. Die Chat-Plattform ist verschlüsselt und bietet eine sichere Kommunikation. Gesprächspartner können vom frühen Morgen bis in den späten Abend erreicht werden.

- Sven Findeisen, in Tallinn/Estland geboren, wird am 25. April 90 Jahre alt. 1959 wurde er Pastor in Neumünster.

- Von 1971 bis 1978 baute er die Studienarbeit am Geistlichen Rüstzentrum Krelingen auf. 1981 war er Mitbegründer der Bodelschwingh-Studienstiftung, die in Marburg ein Studienhaus betreut. Ab 1985 übernahm er die theologische Leitung des Hauses. 1997 trat er in den Ruhestand. Findeisen gehörte zum Hauptvorstand der Deutschen Evangelischen Allianz, zum Geschäftsführenden Ausschuss der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ und zum Vorstand der Konferenz Bekennender Gemeinschaften in den evangelischen Kirchen Deutschlands. Von 1975 bis 1987 war er berufenes Mitglied der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).

- Aufgrund von Sparmaßnahmen beim Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP), der zentralen Medieneinrichtung der EKD sowie ihrer Landeskirchen und Werke, zu der unter anderem auch die Zentralredaktion des Evangelischen Pressedienstes (epd) in Frankfurt am Main gehört, könnte die 1995 gegründete Evangelische Journalistenschule (EJS) in Berlin nach dem aktuellen Ausbildungsjahrgang geschlossen werden. Mit einem offenen Brief setzten sich die Initiative „EJS retten!“ sowie der Freundes- und Förderkreis der Journalistenschule für den Erhalt der Ausbildungsstätte ein. Mehr als 1.000 Vertreter aus Medien, Kirche und Gesellschaft haben den Brief unterzeichnet.

- Die vollständige Bibel liegt jetzt in 694 Sprachen vor. Zu den neuen Sprachen mit einer vollständigen Bibel gehören Ellomwe und Cho-Chin. Ellomwe wird von fast 2,3 Millionen Menschen in Malawi gesprochen. Cho-Chin nutzen 15.000 Menschen in Myanmar. Weltweit haben nun etwa 5,7 Milliarden Menschen Zugang zum Alten und Neuen Testament in ihrer Muttersprache. In 3.395 Sprachen gibt es mindestens ein Buch der Bibel. Die Bibelgesellschaften gehen von weltweit 7.359 Sprachen aus, zu denen auch 245 Zeichensprachen für Gehörlose gezählt werden.

Nachrichten aus der Ökumene

Verbot von Gottesdiensten: Katholiken und Protestanten uneins Bischofskonferenz enttäuscht – EKD stellt sich hinter den Kurs der Regierung

Hannover/Bonn, 16.4.2020 [idea/selk]

Auf die Verlängerung des Gottesdienstverbotes in Kirchen wegen der Corona-Krise haben die Spitzenvertreter der beiden großen Kirchen in Deutschland unterschiedlich reagiert. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) unterstrich ihre weitere Unterstützung für die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, während sich die (römisch-katholische) Deutsche Bischofskonferenz vor allem enttäuscht zeigte. Nach einer Videokonferenz hatten Bundeskanzlerin Dr. rer. nat. Angela Merkel (CDU) und die Regierungschefs der Länder am 15. April beschlossen, dass Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie religiöse Feierlichkeiten, Veranstaltungen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften „zunächst weiter nicht stattfinden“ sollen. Das Innenministerium werde gemeinsam mit Vertretern aus dem Kreis der Ministerpräsidenten mit den großen Religionsgemeinschaften noch in dieser Woche „das Gespräch aufnehmen, um einen möglichst einvernehmlichen Weg vorzubesprechen“, wie es in dem Beschluss heißt. In einer Pressekonferenz bedankte sich die Kanzlerin bei den Kirchen für ihre Kreativität. Durch Online-Gottesdienste hätten sie dafür gesorgt, dass die Menschen ihre Religion weiter ausüben könnten.

Bedford-Strohm: Das Leid begrenzen

Der EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm (München), betonte in einer in Hannover veröffentlichten Erklärung: „Wir werden weiterhin alles tun, was dem Ziel, Leben zu schützen, dient.“ Er zeigte sich zuversichtlich, dass es sehr bald einvernehmliche Klärungen geben werde, „die verantwortbare Formen des Gottesdienstes in unseren Kirchen wieder ermöglichen“. Die EKD unterstütze ausdrücklich die weiterhin notwendige gesamtgesellschaftliche Anstrengung, das Leid, das durch die Ausbreitung des Coronavirus entsteht, soweit irgend möglich zu begrenzen.

Bischof Bätzing kann den Beschluss „nicht nachvollziehen“

Dagegen äußerte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing (Limburg), Unverständnis über das bleibende Verbot der Gottesdienste: „Angesichts von ersten Lockerungsmaßnahmen in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens kann ich das nicht nachvollziehen.“ Er kündigte an, bei dem Gespräch mit Regierungsverantwortlichen einen Lösungsvorschlag einbringen zu wollen, „wie wir Religionsausübung und Infektionsschutz gleichermaßen gewährleisten können“. Ferner erklärte er: „Wir haben das Verbot von Versammlungen zur Religionsausübung bisher hingenommen, weil wir dieses Verbot vorübergehend für angemessen hielten und damit unseren möglichen Beitrag zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie leisten wollten.“ Das Verbot greife allerdings tief in das Recht der freien Religionsausübung ein. Es sei „insbesondere während der Kar- und Ostergottesdienste für viele Gläubige nur schwer zu ertragen“ gewesen.

CDU-Politiker: Sicherheitsabstände können in Kirchen eingehalten werden

Kritik an den Beschlüssen übte der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Alexander Krauß (Schwarzenberg/Erzgebirge). „Ich hätte mir gewünscht, dass klar vereinbart wird, wann Gottesdienste unter welchen Umständen wieder möglich sind“, schrieb er in einer Pressemitteilung. Die Vermittlung religiöser Inhalte könne nicht über mehrere Wochen auf den medialen Weg beschränkt werden. Auch fehlten in dem Beschluss Aussagen zu Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen. Mit einer Begrenzung der Teilnehmerzahl hätte eine Lösung gefunden werden können. Gleiches gelte für Gottesdienste: „Wenn in Schulen Sicherheitsabstände gewährleistet werden können, dann erst recht in Kirchen.“ Auch Freiluft-Gottesdienste mit Abständen zwischen den Besuchern seien eine mögliche Alternative. Krauß ist Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bundestages.

„WaS“: Traditionell staatsfromme EKD blieb auf Regierungslinie Gottesdienste zulassen: Katholische Bischöfe stehen an Laschets Seite

Berlin, 20.4.2020 [idea/selk]

In der Debatte um die Öffnung der Kirchen für Gottesdienste hat der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet (CDU, römisch-katholisch) nur die römisch-katholischen Bischöfe an seiner Seite. Das schreibt die Welt am Sonntag (WaS; Ausgabe 19. April). Die Sonntagszeitung berichtet über die Gespräche in der Videokonferenz zwischen den Regierungschefs der Länder und Kanzlerin Angela Merkel (CDU) am 15. April, in der über die Lockerungen der in der Corona-Krise verhängten Einschränkungen gesprochen wurde. Der Katholik Laschet habe sich dabei sehr über die von Kanzleramtschef Helge Braun (CDU) vorbereitete Beschlussvorlage geärgert, der zufolge Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und Synagogen weiterhin verboten bleiben sollten. Laschet habe unter Bezug auf Aussagen des Bundesverfassungsgerichtes in der Karwoche eine Änderung des Textes gefordert. Aus seiner Sicht sei, so die Sonntagszeitung, diese Formulierung auch deswegen ein Affront, weil in NRW Gottesdienste nie untersagt waren. Laschet habe immer auf freiwillige Verzichtserklärungen der Glaubensgemeinschaften gesetzt.

Ein Versuch, die evangelische Kirche ins Boot zu holen, war gescheitert

Am Wochenende vor der Videokonferenz habe sich Laschet mit dem Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki abgesprochen. Dieser hatte sich für eine Öffnung der Kirchen eingesetzt und etwa gesagt: „Jetzt, wenn die Lockerung eintritt, müssen in jedem Fall auch die Kirchen für öffentliche Gottesdienste geöffnet werden. Das ist ein Menschenrecht, das ist ein Freiheitsrecht, das ist von der Verfassung her garantiert.“

Auch der neue Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Georg Bätzing (Limburg), habe, so die Sonntagszeitung, später nachgezogen und von einer „Enttäuschung“ gesprochen. Bätzing hatte in einer Stellungnahme am 15. April mitgeteilt, dass er das bleibende Verbot der Gottesdienste angesichts von ersten Lockerungsmaßnahmen in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens „nicht nachvollziehen“ könne. Weiter heißt es in der Sonntagszeitung: „Laschet hatte also die Bischöfe an seiner Seite. Aber nur die römisch-katholischen. Ein Versuch, auch die evangelische Kirche ins Boot zu holen, war am vergangenen Wochenende gescheitert. Die traditionell staatsfromme EKD blieb auch diesmal auf Regierungslinie.“

Weltkirchenrat mahnt: Behördenmaßnahmen gehorchen! Hirtenbrief der ÖRK-Spitzen an die 350 Mitgliedskirchen

Genf, 21.3.2020 [KAP/KNA/selk]

Der Weltkirchenrat (Ökumenischer Rat der Kirchen, ÖRK) hat seine 350 Mitgliedskirchen und ökumenischen Partner ermahnt, die Maßnahmen, Einschränkungen und Ratschläge der Gesundheitsbehörden gegen das Coronavirus strikt einzuhalten. Es sei „lebensnotwendig, die Pandemie aufzuhalten“, heißt es in einem Hirtenbrief von ÖRK-Generalsekretär Pastor Dr. Olav Fykse Tveit und der ÖRK-Vorsitzenden Dr. Agnes Abuom. Das könne „nur geschehen, wenn sich Menschen und Nationen umeinander kümmern und sich zusammentun, um zu handeln“.

Weiter schreiben Fykse Tveit und Abuom: „Wir schätzen das Beisammensein im Gottesdienst und in der christlichen Gemeinschaft. Aber in dieser Zeit der Krise und aus Liebe zueinander und zu unseren Nächsten dürfen wir nicht in größerer Anzahl, wenn überhaupt, zusammenkommen, noch dürfen wir einander berühren oder umarmen.“

Glaubensgemeinschaften könnten in Zeiten wie diesen „eine Menge tun, um Solidarität und Verantwortlichkeit, Einsicht und Fürsorge zu fördern“, so die ÖRK-Spitzen. Es gelte, sich mit jenen zu solidarisieren, „für die die Selbstisolation den Verlust ihrer Existenzgrundlage bedeutet und die sogar Gefahr laufen zu hungern“; ebenso mit jenen, die wegen „prekärer Lebensumstände kaum Möglichkeiten haben, einen sozialen Abstand einzuhalten“.

Im ÖRK sind mehr als 550 Millionen Christen aus derzeit 350 evangelischen, anglikanischen, orthodoxen und altkatholischen Kirchen verbunden. In der Praxis engagiert sich der 1948 gegründete Weltkirchenrat für eine Vernetzung der Mitgliedskirchen sowie für diakonische, soziale und entwicklungspolitische Projekte. In seinen immer wieder auch politischen Stellungnahmen distanzierte sich der ÖRK in der Vergangenheit durchaus nicht generell von „Aktionen des zivilen Ungehorsams und Widerstands“.

Eingriffe in die Religionsfreiheit sind „ungeheuerlich“ Journalist: Ich habe lange gewartet, „dass die Kirchen deutlicher werden“

Mainz/Schwerin, 20.4.2020 [idea/selk]

Die Rufe werden lauter, die Grundrechte trotz der Corona-Krise zu beachten. Der Journalist und Jurist Dr. iur. Heribert Prantl kritisierte im ZDF-Morgenmagazin (20. April), dass in die Religionsfreiheit in einer Weise eingegriffen werde, „die meines Erachtens ungeheuerlich ist“. Er fragte: „Warum soll der Bürgermeister, ein Innenminister Gottesdienste verbieten können?“ Er habe lange gewartet, „dass die Kirchen deutlicher werden“, so Prantl. Er halte auch Demonstrationen unter bestimmten Voraussetzungen für möglich, wenn etwa Abstandsregeln eingehalten werden. Man solle nicht radikal sagen: „Grundrechte passen nicht zu Notzeiten. Wenn es so ist, sind die Grundrechte nichts wert.“ Prantl war von 2011 bis 2019 Mitglied der Chefredaktion bei der Süddeutschen Zeitung.

Amthor: Gottesdienste wieder ermöglichen

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Philipp Amthor plädiert dafür, Gottesdienste trotz der Corona-Pandemie wieder zu ermöglichen. „Auch mit den derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften sind Gottesdienste möglich“,

sagte er der Deutschen Presse-Agentur in Schwerin. So könne man Sitzplätze über eine App oder über das Telefon vergeben. Im Blick auf sein Heimatland Mecklenburg-Vorpommern sagte der römische Katholik: „Gerade angesichts der hier vielerorts ohnehin leider recht geringen Zahl an Gottesdienstbesuchern erscheinen mir die pauschalen Beschränkungen für die Religionsausübung übrigens besonders unverhältnismäßig.“ Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass in den vergangenen Tagen etwa für Friseure und Baumärkte „sinnvolle und notwendige Perspektiven aufgezeigt wurden, für Gottesdienste aber derzeit noch nicht“. Amthor begrüßte, dass sich Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) derzeit um eine Lösung mit den Religionsgemeinschaften bemühe. In den kommenden Tagen soll es Gespräche zwischen Kirchenvertretern und Politikern von Bund und Ländern geben, wie Gottesdienste unter Einhaltung der Hygieneregeln zum Schutz vor Corona wieder stattfinden können. In Sachsen sind seit dem 20. April Gottesdienste mit höchstens 15 Teilnehmern möglich.

Katholischer Stadtdekan: Kritik an abgesagten Gottesdiensten Abendmahlsfeiern haben einen unvergleichlichen Wert

Frankfurt am Main, 23.3.2020 [idea/selk]

Der römisch-katholische Stadtdekan von Frankfurt am Main, Dr. Johannes zu Eltz, hat die Absage von Gottesdiensten wegen der Corona-Pandemie kritisiert. Hintergrund: Im römisch-katholischen Bistum Limburg werden bis zum 4. April keine Gottesdienste stattfinden. Gottesdienste mit Abendmahlsfeiern hätten aber „einen unvergleichlichen und unveräußerlichen Wert“, sagte der Geistliche gegenüber der Evangelischen Nachrichtenagentur idea. In der Eucharistie feierten Katholiken die reale Präsenz des Leibes und Blutes Jesu Christi in Brot und Wein. Zu Eltz: „Da geht nichts drüber.“ Diese Gegenwart Christi könne auch nicht durch Fernseh- oder Online-Gottesdienste ersetzt werden. Zugleich erklärte zu Eltz, dass er mit seiner Kritik nicht gegen die Versammlungsverordnung des Gesetzgebers verstoße wolle. In Hessen sind seit dem 20. März Versammlungen von mehr als fünf Personen verboten. Bis dahin galt ein Verbot von Treffen mit mehr als 100 Personen. Zuvor hatte zu Eltz gegenüber dem Hessischen Rundfunk (HR) erklärt, dass der Gottesdienst keine verzichtbare Kulturveranstaltung sei, sondern spirituelle Daseinsvorsorge. „Das ist systemrelevant für eine Gesellschaft, aus der die Solidarität nicht verschwinden soll“, sagte Eltz, betonte jedoch,

er werde sich „treulich“ an die Vorgaben halten.

Katholiken können auch Fernseh- und Internetgottesdienste mitfeiern

Wie der Stadtdekan gegenüber idea weiter ausführte, will er sich mit seiner Kritik an der Absage der Gottesdienste weiterhin „innerhalb des Gesetzesgehorsams“ bewegen. Mit seiner Haltung wolle er auf keinen Fall den Kritikern der Beschlüsse von Bundesregierung und Landesregierungen Vorschub leisten, die eine Legitimation für Corona-Parties suchten. Er halte es aber für richtig, dass unter Wahrung aller Sicherheitsvorschriften Katholiken in kleinsten Gruppen weiter zusammenkämen, um miteinander Gottesdienst zu feiern. Zugleich räumte er ein, dass auch Katholiken „mit großer Andacht“ Fernseh- und Internetgottesdienste mitfeierten: „Das verbindet uns über Kirchengrenzen hinweg.“ Wie zu Eltz weiter sagte, rechnet er nicht damit, dass nach Ende der Corona-Pandemie die Zahl der Gottesdienstbesucher aufgrund der vermutlich mehrwöchigen Ausfalls merklich ansteigen werde: „Das wird keinen nachhaltigen Effekt haben.“

Griechenland: Bischöfe widersetzen sich Kirchenschließung Konservative Bischöfe verweigern Erzbischof die Gefolgschaft

Athen, 24.3.2020 [KAP/KNA/selk]

Der griechische Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis hat nach einigem Zögern das Versammlungs- und Ausgehverbot auch auf alle öffentlichen Gottesdienste der orthodoxen Kirche ausgedehnt. Alle Gläubigen müssen in den eigenen vier Wänden bleiben, sich in ihren Häusern als „Festungen des Überlebens“ verschanzen. Erzbischof Hieronymos Liapis von Athen, Oberhaupt der orthodoxen Kirche von Griechenland, stellte sich mit dem Aufruf „Machen wir jede Wohnung zu einer kleinen Kirche“ voll hinter die Isolationspolitik der Regierung. Einige konservative Bischöfe des Landes verweigern ihm aber den Gehorsam, wie der Fachdienst „Ökumenische Information“ der deutschen Nachrichten-Agentur (KNA) berichtete.

Auf der Insel Kythira wurde beispielsweise Metropolit Seraphim Stergiulis verhaftet, nachdem er öffentlich eine

der in der österlichen Fastenzeit besonders beliebten Marien-Andachten gefeiert hatte. Beim Verhör berief er sich auf das Grundrecht der Religionsfreiheit.

Jetzt müsse das Coronavirus mit Gebet und Zuflucht zu allen wundertätigen Gnadenmitteln der Orthodoxie besiegt werden. Die Schließung von Kirchen erleichtere nur den Vormarsch der „teuflischen Seuche“, so der 70-jährige Metropolit.

Ähnlich wie Metropolit Seraphim argumentieren auch andere griechische Bischöfe, Äbte, Geistliche und Theologen. Sie loben u.a. das Beispiel der Georgischen Orthodoxen Kirche, die zur Desinfektion von Straßen und weiter zugänglichen Lokalitäten statt Chemikalien Weihwasser einsetzt.

Vorauselender Gehorsam rüttelt an den Grundfesten des Glaubens Pfarrverein kritisiert Umgang der Kirche mit der Corona-Krise

Quedlinburg, 14.4.2020 [idea/selk]

An dem Umgang von Kirchenleitungen mit der Corona-Krise gibt es zunehmend Kritik. Nun haben der Vorsitzende und die Syndikusrechtsanwältin des Thüringer Pfarrvereins, Pfarrer Martin Michaelis und Caroline Kienitz (beide Quedlinburg), eine Stellungnahme unter dem Titel „Seid nüchtern und wachet!“ auf der Internetseite des Pfarrvereins veröffentlicht. Kirchenleitungen hätten staatlichen Verboten – etwa bei Gottesdiensten – teilweise sogar vorauselend und zudem ohne Beteiligung der Gemeinden, Synoden oder Pfarrerschaft zugestimmt. „Einsamen, Alten, Kranken, Sterbenden an der Schwelle zum ewigen Leben, ob mit oder ohne Corona-Infektion, sollen geistlicher Zuspruch, die Sakramente und der Kontakt zu ihren Liebsten vorenthalten werden; von Kirchenleitenden wird das als ein Erfordernis der Nächstenliebe bezeichnet“, heißt es in dem Schreiben. „Das rüttelt an den Grundfesten des Glaubens und der Kirche.“ So drohten Gemeinden momentan lediglich „als Konsumenten geistlicher Versorgung“ gesehen zu werden, auf die unter Umständen ohne weiteres verzichtet werden könne. Das wiederum sei nicht mit dem Kirchenverständnis der Confessio Augustana von 1530 vereinbar.

Wirken Kirchen selbst an der Behinderung der Dienstausbübung mit?

Vor dem Hintergrund müssten die kritischen Überle-

gungen erlaubt sein, „ob Kirchenleitungen gegenwärtig selbst an der Behinderung der Ausübung des Dienstes mitwirken“. Wenn man bedenke, dass die Zuversicht des Glaubens der inneren Ruhe diene, sei kirchliches Leben eben doch „systemrelevant“: „Es ist zu diskutieren, ob mit dem Gottesdienstverbot, ausgesprochen auch durch Kirchenleitungen, kirchliches Leben praktisch als irrelevant interpretiert werden darf, auch ganz unabhängig von den gegenwärtigen Herausforderungen.“ Ist Gesundheit wirklich „das Wichtigste“? Häufig sei nun der Satz zu hören, dass Gesundheit „das Wichtigste“ sei. Die beiden Autoren fragen: „Dürfen oder müssen wir als Christen dem nicht mindestens relativierend widersprechen? Unseren Verfahren war die Bewahrung der Seele ein weit höheres Gut. Ihnen war bewusst, dass sie den Leib nicht werden retten können.“

Das theologisch-geistliche Nachdenken befördern, das den Tod nicht fürchtet

Auch zur rechtlichen Sicht beziehen die Verfasser Stellung. Demnach dürften durch die nun erlassenen Rechtsverordnungen zwar Grundrechte wie das Recht auf Freiheit der Person, aber nicht die Religionsfreiheit beschränkt werden. Letzteres gelte ebenso für die Kirche in der Ausübung ihres Dienstes. Innerhalb der Institution Kirche müssten darum Rahmenbedingungen geschaffen werden, bei de-

nen der Einzelne das Recht auf Religionsausübung wahrnehmen könne, ohne gegen zulässige Einschränkungen zu verstoßen. Dies mit Inhalt zu füllen sei nun Aufgabe der Kirchenleitung und Gemeinden. Sie hätten „sorgende Stütze zu sein, geistliche Hilfen zu geben, ohne zu bevormunden, und gegenwärtig insbesondere ein theologisch-

geistliches Nachdenken gesellschaftlich zu befördern, das den Tod nicht fürchtet.“ Michaelis ist zugleich Vorsitzender der Pfarrvertretung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sowie der Pfarrergesamtvertretung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).

Vatikan: Neue Karfreitags-Fürbitte und Messe gegen Pandemie Gottesdienstkongregation fügt zusätzliche Fürbitte in Karfreitags-Liturgie

Vatikanstadt, 1.4.2020 [KAP/DBK/selk]

Wegen der Corona-Krise hat der Vatikan eine zusätzliche Fürbitte in die Karfreitags-Liturgie eingefügt. Zudem schlägt die von Kardinal Robert Sarah geleitete Gottesdienstkongregation ein spezielles Messformular vor, das in besonderer Weise das Gebet für ein Ende der Pandemie und eine Linderung der Folgen aufgreift. Die entsprechenden Dekrete mit Datum vom 30. März wurden auf der Website der Vatikanbehörde veröffentlicht.

Das in dem Messformular erwähnte Tagesgebet geht auf Corona-Patienten, aber auch auf Mitarbeiter im Gesundheitswesen und Regierungsmitglieder ein, die in der gegenwärtigen Notlage unter großem Druck stehen. Die zusätzliche Fürbitte bezieht sich auf „die Leidenden zur Zeit der Pandemie“ und all jene, die unter den Folgen zu leiden hätten.

Erst vor einigen Tagen hatte die Gottesdienstkongregation mit einem Schreiben unter dem Titel „In Zeiten von Covid-19“ die Bestimmungen für Karwoche und Osterfest aktualisiert. Demnach sind römisch-katholische Bischöfe und Priester in den betroffenen Ländern unter anderem

angehalten, die Gottesdienste ohne Anwesenheit von Gläubigen zu feiern.

Der deutsche Text des Gebetseinschlusses lautet:

„Lasst uns auch beten für alle Menschen, die in diesen Wochen schwer erkrankt sind; für alle, die in Angst leben und füreinander Sorge tragen; für alle, die sich in Medizin und in Pflege um kranke Menschen kümmern; für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmitteln suchen, und für alle, die Entscheidungen treffen müssen und im Einsatz sind für die Gesellschaft, aber auch für die vielen, die der Tod aus dem Leben gerissen hat.

(Beugtet die Knie. – Stille – Erhebet euch.)

Allmächtiger, ewiger Gott, du bist uns Zuflucht und Stärke; viele Generationen haben dich als mächtig erfahren, als Helfer in allen Nöten. Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind, und stärke in uns den Glauben, dass du alle Menschen in deinen guten Händen hältst. Die Verstorbenen aber nimm auf in dein Reich, wo sie bei dir geborgen sind. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.“

Berlin: „Ökumenischer“ Gottesdienst mit umstrittenem Imam Islamwissenschaftlerin: Akteur fiel durch Einladung von Salafisten auf

Berlin/Frankfurt/Freiburg, 6.4.2020 [idea/selk]

In Berlin haben zwei umstrittene muslimische Vertreter an jeweils einem Gottesdienst mitgewirkt. Betroffen sind die sogenannten ökumenischen (in Wirklichkeit interreligiösen) Feiern am 22. und 29. März. Neben einem evangelischen und römisch-katholischen Geistlichen waren dabei jeweils auch ein muslimischer sowie jüdischer Vertreter beteiligt, die Gebete in Arabisch und Hebräisch vortrugen. Die Gottesdienste fanden aufgrund der Corona-Pandemie ohne Besucher statt und wurden vom Sender „rbb Fernsehen“ aus der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche bzw.

der Gedenkkirche Maria Regina Martyrum übertragen. Am 29. März wirkten neben dem (römisch-katholischen) Erzbischof Dr. Heiner Koch und dem Landesbischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Dr. Christian Stäblein, auch die Rabbinerin Gesa Ederberg von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und Imam Andrea Reimann vom Deutschen Muslimischen Zentrum Berlin mit.

Am 22. März waren als nichtchristliche Vertreter die Kan-

torin der Synagogengemeinde Berlin Sukkat Schalom, Esther Hirsch, und der Imam Taha Sabri von der Neuköllner Begegnungsstätte/Dar-as-Salam Moschee Berlin beteiligt. Wie der Sender auf seiner Internetseite dazu schrieb, möchten Gläubige in diesen schwierigen Zeiten „ein Zeichen der Solidarität und Hoffnung aussenden, auch wenn Kirchen, Moscheen und Synagogen nicht mehr für Gottesdienste geöffnet sind“.

Islamwissenschaftler: Akteure im Umfeld werden der Muslimbruderschaft zugeordnet

Wie die Islamwissenschaftlerin und Ethnologin Prof. Susanne Schröter (Frankfurt am Main) gegenüber der Evangelischen Nachrichtenagentur idea sagte, bewegen sich sowohl Sabri als auch Reimann „im Umfeld von Organisationen und Akteuren, die der Muslimbruderschaft zugeordnet werden“. Sabri sei in der Vergangenheit zudem „durch das Einladen des salafistischen Hasspredigers Muhammad al-Arifi, des Terrorverteidigers Reed Fathi und des Dschihadisten Rede Seyram aufgefallen“. Reimann hingegen sei für die Islamische Föderation und den Zentralrat der Muslime Deutschlands (ZMD) in Erscheinung getreten. Demnach vereinige der ZMD als Dachverband verschiedene Organisationen aus dem Umfeld der Muslimbruderschaft. „Die Islamische Föderation wird von der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs dominiert, die ideologisch gewissermaßen den türkischen Flügel der Muslimbruderschaft darstellt“, so Schröter. Auch die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW/Berlin) nannte die Neuköllner Begegnungsstätte/Dar-as-Salam Moschee 2017 in ihrem Materialdienst. So scheine sie bzw. Imam Sabri gute Beziehungen „zur Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IGD) zu unterhalten, die der Muslimbruderschaft zugerechnet wird“. Der Islamwissenschaftler Dr. Abdel-Hakim Ourghi (Freiburg) hingegen sagte idea, Sabri leiste „inzwischen eine lobenswerte und konstruktive Arbeit in dem interreligiösen und interkulturellen Dialog“. In diesen schwierigen Zeiten, in denen Menschen seelische Unterstützung bräuchten, könnten ökumenische und interreligiöse Gottesdienste zudem „überall in Deutschland angeboten werden“.

Landeskirche: Es gab und gibt keine „Nähe zur Muslimbruderschaft“

Von idea auf die Aussagen Schröters hingewiesen verwies die Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche,

Amet Bick (Berlin), auf eine langjährige, vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Muslimischen Zentrum (DMZ) und Reimann, so etwa beim Projekt des „Drei-Religionen-Kindergartens“. Dieses wiederum „hätte keine Mittel des Landes Berlin zur Finanzierung erhalten, wenn der Verfassungsschutz Bedenken geäußert hätte“. Der Zentralrat der Muslime spreche sich zudem „selbst klar gegen die Ideologie der Muslimbruderschaft aus“ und sei „ein wertgeschätzter Partner in vielen Projekten demokratischer Kultur“. Die Neuköllner Begegnungsstätte war laut Bick niemals Mitglied bei der Deutschen Muslimischen Gemeinschaft (DMG). „Es gab nicht und gibt keine finanziellen und personellen Verbindungen zwischen den leitenden Personen der NBS und der DMG und damit ‚eine Nähe zur Muslimbruderschaft‘“. Insgesamt erlebten die Veranstalter großen Zuspruch für diese Gottesdienste. Gerade in Zeiten der Coronakrise, wo alle von Sorgen und Ängsten betroffen seien und versuchten diese gemeinsam zu bewältigen, ist es laut Bick „ein ermutigendes und stärkendes Signal, wenn die Religionsgemeinschaften zusammenstehen“.

Erzbischof: „Die Gott-Gläubigen sind sich ausnahmsweise mal einig“

Der Pressesprecher des Erzbistums Berlin, Stefan Förner, erklärte, dass Sabri und Reimann „weder leichtfertig oder gar gedankenlos eingeladen“, noch selbst unreflektiert der Einladung gefolgt seien. Denn so, wie es für Christen eine Zumutung seine könne, wenn Vertreter aus Islam und Judentum an „ihrem“ Gottesdienst mitwirken, sei es umgekehrt auch für sie keineswegs unproblematisch, sich an einem christlichen Gottesdienst zu beteiligen. Beide hätten zudem „den Gottesdienst in keiner Weise für eine politische oder religionspolitische Äußerung missbraucht, sondern lediglich ein Gebet gesprochen“. Wie Förner weiter sagte, richtet sich der Sonntagsgottesdienst im rbb „nicht in erster Linie an unsere ‚Getreuen‘“, sondern sei vielmehr ein bewusst lokales Angebot für Menschen in Berlin und Brandenburg, die sich zu einem großen Teil nicht zu einer Religionsgemeinschaft oder Kirche bekennen würden. „Wenn dort die Botschaft ankam: Die Gott-Gläubigen sind sich ausnahmsweise mal einig, sie finden Trost und Hoffnung in ihrem Glauben, sie engagieren sich aus ihren Glaubensüberzeugungen heraus für die Gesellschaft und sie drohen uns nicht mit einer ‚Strafe Gottes‘, dann ist mir das jede Anfrage wert“, so der Sprecher.

Vatikan macht mit neuen Bestimmungen „Alte Messe“ vielfältiger Neue Erlässe billigen sieben einleitende Gebete zum Hochgebet

Vatikanstadt, 25.3.2020 [KAP/selk]

Der Vatikan hat das Angebot liturgischer Texte für die sogenannte „Alte Messe“, also die „außerordentliche Form“ des römischen Ritus, erweitert. Zudem wurde der liturgische Kalender so verändert, dass in Gottesdiensten, die sich nach den bis 1962 geltenden Vorgaben richten, auch Heilige jüngerer Datums gefeiert werden können. Die für traditionalistische Belange zuständige Glaubenskongregation erließ entsprechende Dekrete auf Latein.

Der Erlass „Cum sanctissima“ führt eine grundsätzliche Möglichkeit ein, um jeden nach 1962 kanonisierten Heiligen an seinem Fest liturgisch zu feiern. Dies geschieht durch eine Ausweitung der Regeln, die den Umgang mit Festen und Gedenktagen unterschiedlichen liturgischen Ranges betreffen. Laut einer Erläuterung zu dem Dekret ist die Feier neuerer Heiliger als eine Option zu betrachten und bleibt deshalb freiwillig. Zugleich betont die Glaubenskongregation, solche optionalen Heiligenfeste stellen im römischen Ritus keine absolute Neuheit dar.

Für die Messfeier nach dem alten Ritus werden mit dem Dekret „Quo magis“ sieben einleitende Gebete zum Hochgebet, sogenannte Präfationen, gebilligt. Drei dieser Präfationen waren einer erläuternden Mitteilung zufolge in der Vergangenheit auf Regionen in Frankreich und Belgien beschränkt. Vier andere Präfationen sind auf bestimmte Anlässe wie Engel- oder Märtyrergedenken bezogen. Alle Texte stammen in den Kernteilen aus antiken Quel-

len, wie die Kongregation betonte. Zu beiden Neuerungen hieß es, die entsprechenden Arbeitsaufträge stammten noch von Papst Benedikt XVI. (2005-2013).

Mit dem Erlass „Summorum Pontificum“, der am 14. September 2007 in Kraft trat, gab Benedikt XVI. die Feier der älteren Form der Liturgie weitgehend wieder frei. Seitdem kennt die römisch-katholische Kirche offiziell zwei Formen des römischen Ritus: die „ordentliche Form“ nach den liturgischen Büchern, die nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) herausgegeben wurden, und die „außerordentliche Form“ nach den Büchern, die 1962 gültig waren, also vor Beginn des Konzils.

Kritik an den neuen Bestimmungen

130 meist italienische Theologen haben die Römische Glaubenskongregation aufgefordert, zwei jüngst erlassene Dekrete zur sogenannten Alten Messe zurückzunehmen. Ihre Kritik richtet sich gegen die Erlasse selbst sowie gegen eine vermeintliche Kompetenzüberschreitung der Behörde.

Nach Ansicht der Unterzeichner hat es keinen Sinn mehr, Dekrete zu erlassen, die einen „in der Vergangenheit eingeschlossenen Ritus ‚reformieren‘, der träge, versteinert, leb- und kraftlos ist“. Dieser lasse sich nicht wiedererwecken.

kurz und bündig

- Willigis Jäger, umstrittener Zen-Meister und Missionsbenediktiner, starb am 20. März kurz nach seinem 95. Geburtstag. Er galt als Spezialist für Mystik und Kontemplation. Wegen umstrittener theologischer Äußerungen war der Unterfranke vor mehr als 15 Jahren vom Vatikan und auch von seinem Kloster zeitweise gemäßregelt worden. Im Jahr 2001 kam er in Konflikt mit der Glaubenskongregation und deren Präfekten Kardinal Joseph Ratzinger. Die vatikanische Behörde erhob den Vorwurf, Jäger überlagere dogmatische Glaubenslehre durch eine persönlich-spirituelle gefärbte Erfahrungslehre. 2002 wurde er mit einem Rede- und Schreibverbot belegt. Es folgte außerdem eine Beurlaubung aus der Klostersgemeinschaft von Münsterschwarzach. Jäger blieb jedoch Mitglied der klösterlichen Gemeinschaft.

- Ein als wundertätig verehrtes römisches Kreuzifix aus der Pestzeit ist am 26. März in den Vatikan gebracht worden. Es wurde am 27. März bei einem Gebet von Papst Franziskus gegen die Corona-Pandemie gezeigt. Das aus dem 14. Jahrhundert stammende lebensgroße Abbild des Gekreuzigten war während der Pest 1522 in Prozessionen durch Rom getragen worden, bis die Seuche nach 16 Tagen abebbte. Seit dem frühen 19. Jahrhundert hängt es in der Kirche San Marcello al Corso. In Erinnerung an das Ende der Pest von 1522 wurde es jahrhundertlang jeweils an Gründonnerstag zum Petersdom getragen.

- Mit der Ausschreibung einer Theologie-Professur hat die Universität Bonn für zahlreiche Reaktionen in den sozialen Medien gesorgt. Über ihr Onlineportal schrieb die

Hochschule Ende März eine Professur für die Exegese des Neuen Testaments an ihrer katholisch-Theologischen Fakultät aus. In der zunächst veröffentlichten Job-Anzeige hieß es: „Die Professur wird mit einem Priester besetzt.“ Zugleich wurden „einschlägig qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung“ aufgefordert, um weibliche Karrieren zu fördern. Mittlerweile wurde die Stellenanzeige geändert. Es heißt nun nur mehr, die Stelle werde „mit einem Priester besetzt“.

- Papst Franziskus will die Frage des Frauendiakonats neu untersuchen lassen. Wie der Vatikan mitteilte, richtete er eine eigene Studienkommission unter Leitung von Kardinal Giuseppe Petrocchi ein. Zum Sekretär ernannte der Papst Denis Dupont-Fauville (53), einen Mitarbeiter der Glaubenskongregation. Zu den zehn Mitgliedern des

Gremiums gehören den Angaben zufolge die im schweizerischen Fribourg lehrende Theologin Dr. Barbara Halensleben (63) und der in Lugano tätige Priester und Dogmatiker Dr. Manfred Hauke (63). Fünf der Kommissionsmitglieder sind Frauen.

- Der Berliner römisch-katholische Erzbischof Dr. Heiner Koch hat im Streit um ein AfD-Mitglied im Pfarrgemeinderat der Potsdamer Gemeinde Sankt Peter und Paul Neuwahlen angeordnet. Wie die Erzdiözese am 20. März mitteilte, folgte Koch damit dem Mehrheitsvotum des Gemeinderats. Nach der Wahl eines Mitglieds der AfD-Jugendorganisation Junge Alternative (JA) im November in den Pfarrgemeinderat hatte es immer wieder Proteste gegeben. Propst Arnd Franke bat schließlich den Erzbischof um eine Auflösung des Pfarrgemeinderates.

Diakonie-Report

Zeitschrift „Koralle“ stellt ihr Erscheinen ein Das Redaktionsteam verabschiedet sich

Homberg/Efze, 1.4.2020 [selk]

Nun ist die letzte Ausgabe der Zeitschrift „Koralle“ mit einem Rückblick auf die Arbeit des Diakonisch-Missionarischen Frauendienstes (DMF) in den rund 70 Jahren seines Bestehens erschienen. Der DMF der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) war Herausgeber der „Koralle“, nach seiner Auflösung im Jahr 2018 übernahm das Diakonische Werk der SELK diese Funktion. Nun wird das Erscheinen der Zeitschrift eingestellt.

Damit legen das Redaktionsteam und die Rendantin die Arbeit nieder. Dazu wurde persönliche Statements formuliert. Gesa Rohwedder (Hohenwestedt), die über 30 Jahre die Rendantur des Frauendienstes, die Abrechnungen der Koralle und ihren Versand gemanagt hat, sagt: „Das habe ich gerne und mit Freude getan. Zahlen sind mein Ding“.

Christine Haas (Thale-Neinstedt), seit gut 6 Jahren in der Gestaltung und Zusammenstellung der Koralle tätig, erklärt: „In den Jahren, die ich bei der Koralle war, hatte ich die meiste Freude daran, mir die vielen bunten Themen von allen Seiten anzuschauen“. Marlies Rother (Berlin), die seit rund 10 Jahren für das Lektorat die Verantwortung trug, äußert: „Meine Passion ist die Suche nach Rechtschreibfehlern, andere suchten nach Worten und Bildern.“ Rosemarie Lösel (Homberg/Efze) schließlich, seit 20 Jahren Redaktionsleiterin, resümiert: „Der Austausch mit vielen Menschen, die uns immer wieder unterstützt haben, hat mir sehr wertvolle Erfahrungen gebracht.“ Und als Gruppe verabschiedet sich die Redaktion mit: „Zusammen sagen wir Danke für alle Unterstützung. Bleiben Sie Gott befohlen.“

Lebensmittelausgabestelle trotz der Corona-Pandemie SELK in Marzahn: Kontinuität und Stabilität aufrechterhalten

Berlin-Marzahn, 17.4.2020 [selk]

Die Missionsgemeinde Berlin-Marzahn der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) betreibt seit 15 Jahren die Lebensmittelausgabestelle „Laib und Seele“. Wie sollte es mit ihr weitergehen, in der Zeit der Coronavirus-Krise?

Die Gemeinde wies darauf hin, dass die Lebensmittelausgabestelle weiterhin geöffnet ist. „Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter haben beschlossen, dass sie die Ausgabe der Lebensmittel an die bedürftigen Bürger weiterhin aufrechterhalten wollen“, so Frank Bielefeldt,

der Koordinator von „Laib und Seele“.

Wegen der Pandemie fand zwar kein gemeindliches Leben mit Gottesdienst, Bibelstunde und Konfirmandenunterricht statt, dennoch wollte die Gemeinde mit der geöffneten Lebensmittelausgabe Kontinuität und Stabilität aufrechterhalten. „Das tut den ehrenamtlichen Mitarbeitenden und den bedürftigen Bürgern gut“, erklärte Gemeindepfarrer Kirsten Schröter.

Die Ausgabe musste aufgrund der verschärften Hygienevorschriften komplett umgestaltet werden, was dazu führte, dass der Spendenbasar nicht mehr stattfinden kann, da dieser Raum nun auch für die Ausgabe der Lebensmittel genutzt werden muss. Dadurch fallen dringend benötigte Spendeneinnahmen aus dem „Basarverkauf“ weg. Etliche Bürger, die zur Risikogruppe gehören, können nicht

mehr zur Ausgabe kommen, was die regulären Spendeneinnahmen zusätzlich mindert. Die laufenden Kosten für den Fuhrpark, die Anschaffung von Hygienemitteln und die monatliche Miete müssen aber weiterhin beglichen werden.

Die Missionsgemeinde kann das Projekt finanziell nicht unterstützen, da sie durch Wegfall der öffentlichen Gottesdienste und der Kollekten selbst am finanziellen Minimum steht. Die Gemeinde ist dankbar für die finanzielle Unterstützung in den letzten Jahren. Die Missionsgemeinde hofft weiterhin auf finanzielle Unterstützung auch neuer Spender.

Auf der Webseite www.selk-marzahn.de können alle Termine und Infos, auch die Bankverbindung der Gemeinde eingesehen werden.

Corona und das Naëmi-Wilke-Stift SELK-Einrichtung vor neuen Herausforderungen

Guben, 15.4.2020 [selk]

Das Naëmi-Wilke-Stift in Guben ist eine kirchliche Stiftung und die größte diakonische Einrichtung im Bereich der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Mit seinen unterschiedlichen Abteilungen im Bereich Gesundheit, der ambulanten Pflege und der Kinder- und Jugendhilfe hat das Stift mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Rektor Pfarrer Markus Müller berichtete für *selk_news* von den Auswirkungen der Pandemie:

Das Krankenhaus

Im Krankenhaus trifft sich seit Mitte März täglich ein Krisenstab, um über aktuelle Entwicklungen zu sprechen und Lösungen für das Haus mit 151 Planbetten zu organisieren. Ebenfalls täglich treffen sich die Stationsleitungen. So kann aktuell und schnell stationsübergreifend gehandelt werden. Vorsorglich ist im Krankenhaus der gesamte Betrieb für die Behandlung von infektiösen COVID-19 Patienten vorbereitet.

Alle Patienten werden bei der Aufnahme auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet. Bis ein Ergebnis vorliegt, werden sie im „grauen Bereich“ des Krankenhauses isoliert. Dann erfolgt eine Verlegung in den weißen Bereich (ohne Infektion) oder in den schwarzen Bereich (Isolierbereich). Eine zusätzliche Zentrale Notaufnahme wurde im Bereich der Krankenhausambulanz für nicht-infektiöse Patienten eingerichtet. Die ursprüngliche zentrale Notaufnahme ist für infektiöse Patienten vorgesehen. Auch die Wach- bzw. Intensivstation wurde entsprechend aufgeteilt.

Absage aller öffentlichen Veranstaltungen/Besuchersperre

Mitte März wurden alle öffentlichen Veranstaltungen, z. B. Vorträge und Konzerte bei „Kultur im Stift“, abgesagt. Ebenso wurde eine Besuchersperre erlassen, um Patienten und Personal vor eingeschleppten Infektionen zu schützen. Den Patienten wird inzwischen das Telefon am Bett ohne Grundgebühren zur Verfügung gestellt, sodass sie jederzeit von Angehörigen angerufen werden können. Die Cafeteria im Haus, die von einem externen Anbieter betrieben wird, wurde geschlossen. So ist das Leben im Haus sehr ruhig geworden.

Hilfe und Unterstützung

Die Corona-Pandemie und die entsprechenden Maßnahmen zum Eindämmen des Virus haben großen Einfluss auf den Alltag im Krankenhaus. So wurden Operationen und Behandlungen, soweit möglich, abgesagt oder verschoben. Viele Patienten vermeiden von sich aus einen Krankenhausaufenthalt oder Arztbesuch. Das Haus ist daher nur zu rund 40% belegt.

Um die Krankenhäuser vor wirtschaftlicher Not zu bewahren, haben Bundesregierung und Land Hilfsmaßnahmen verabschiedet. „Wir haben die entsprechenden Ausgleichszahlungen beantragt“, berichtet Markus Müller, „wir dürfen davon ausgehen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel rechtzeitig und ausreichend bei uns eintreffen.“

Im Rahmen der Corona-Hilfe wurden auch drei zusätzliche Beatmungsplätze beantragt. Die dazugehörigen

Betten wurden schon geliefert. Auf die Beatmungsgeräte wird gewartet. Bisher sind 2 Beatmungsplätze plus ein Notplatz vorhanden.

Das Prozedere im Land Brandenburg sieht vor, dass die Betreuung schwerstkranker COVID-19 Patienten durch die größeren Krankenhäuser organisiert wird und entsprechende Patienten zunächst in größere Häuser verlagert werden.

Schutzausrüstung

„Von den Bürgern aus Guben und Schenkendöbern werden wir von einer Welle der Sympathie getragen. Dies äußert sich z. B. im selbstgenähten Mund-Nasen-Schutz für Patienten und Personal, der zahlreich bei uns abgegeben wird und jetzt auch beim Patientenkontakt getragen werden soll“, erklärte Müller. Über 1.000 Stück wurden bisher abgegeben, weitere wurden in Aussicht gestellt. Die Beschaffung von weiterer Schutzausrüstung, die auch zertifiziert und geprüft ist, sei allerdings „abenteuerlich und sehr schwierig“. Die Bestände genügen zurzeit, um über die Runden zu kommen. Sollten tatsächlich infizierte Patienten behandelt werden müssen, wären die Bestände schnell aufgebraucht.

Abstrichstelle – Corona Teststelle

Am 25. März ist im Stift eine „Abstrichstelle“ eingerichtet worden, die durch die MEG betrieben wird. Damit wird die Teststelle in der Kreisstadt Forst entlastet. Die Mitarbeiterinnen sind bestens vorbereitet und mit dem notwendigen Schutz ausgestattet. Die telefonischen Terminabsprachen zwischen Patienten, Hausärzten und Gesundheitsamt haben bisher bestens funktioniert. Die Inanspruchnahme hält sich bisher noch in Grenzen.

Die Lage im Landkreis Spree-Neiße sieht stabil aus. Es gibt (Stand 15. April) offiziell 51 bestätigte Corona-Infektionen, von denen 41 bereits wieder als geheilt gelten.

Trotz zunehmender Testaktivitäten werden kaum mehr Neuinfektionen verzeichnet. Die Anspannung unter dem Personal und in der Bevölkerung sind allerdings groß.

Kindergarten/Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Am 18. März wurden in Brandenburg Kitas, Krippen und Schulen für den regulären Betrieb geschlossen. Für die Kita des Stifts waren plötzlich viele Fragen zu klären. Welche Kinder haben Anspruch auf Notbetreuung? Was geschieht mit den Erzieherinnen? Erhalten sie Gehalt? Wer kommt dafür auf? Recht schnell konnten Lösungen gefunden werden. Dankbar ist man für das relativ schnelle Reagieren der staatlichen Behörden und das engagierte Handeln der örtlichen Politik. Hier sind großzügige Zusagen von Seiten des Landes gegeben worden, sodass zurzeit nicht mit finanziellen Nachteilen gerechnet werden muss.

Bei den Erziehungsberatungsstellen sind auch Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen zu spüren. Vornehmlich laufen Beratungen telefonisch oder mit Abstand oder auch gar nicht, wenn es vertretbar ist. Begleitete Umgänge sollen soweit die Hygienestandards eingehalten werden können, durchgeführt werden. Zurzeit werden die rechtlichen Möglichkeiten zur Nutzung von Videokonferenzen geprüft (Datenschutz).

Ausblick

„Wir sind dankbar für das engagierte und kreative Mitarbeiten aller Leistungsträger. Wir bitten, dass Gott uns vor dem Schlimmsten bewahrt und dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geduldig und besonnen mitdenken und handeln. Wir spüren uns von gegenseitiger Wertschätzung auch in der Stadt getragen. Darum sind wir zuversichtlich, die bevorstehenden Aufgaben auch im Vertrauen auf Gottes Hilfe gemeinsam bewältigen zu können“, fasste Markus Müller gegenüber selk_news zusammen.

Bericht der Rentenkommission

Diakonie-Zitat: Renten langfristig verlässlich absichern

Berlin, 27.3.2020 [ewde/selk]

Zum am 27. März veröffentlichten Bericht der Rentenkommission erklärte Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland:

„Wir begrüßen, dass die Rentenkommission die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung als zentrales Element der Altersversorgung stärken und die Beiträge und Renten gleichermaßen stabilisieren will. Die Jüngeren dürfen nicht übermäßig belastet werden. Auch sie sollen sich im Alter auf die Rente verlassen können. Dass die Arbeitgeber hälftig zur betrieblichen Altersvorsorge

beitragen sollen, wäre ein wichtiger Schritt, die Absicherung im Alter auf mehrere Schultern zu verteilen. Er sollte nicht erst in einigen Jahren geprüft, sondern jetzt umgesetzt werden.

Der Vorschlag, Selbstständige zur Altersvorsorge zu verpflichten, ist richtig. Die Möglichkeit, statt der gesetzlichen Rente auch eine rein private Vorsorge zu wählen, lehnt die Diakonie ab. Selbstständige sollten gesetzlich versichert sein. Damit wird verhindert, dass gerade Selbstständige mit Kleinstehenden im Alter vor dem Nichts

kurz und bündig aus der SELK

PERSONALIA

Superintendent i.R. Günther Schulz, Kirchlinteln-Luttum, verstarb am 24. April 2020 im Alter von 90 Jahren.

Pfarrer Matthias Tepper (45), Plauen, wurde von der Kirchenleitung für fünf weitere Jahre bis zum 31. Oktober 2025 in den besonderen Dienst der pfarramtlich-gemeindlichen und missionarischen Arbeit im Pfarrbezirk Plauen Greiz berufen.

ANSCHRIFTENÄNDERUNGEN

Die Veränderungen beziehen sich auf das Anschriftenverzeichnis der SELK, Ausgabe 2020

Johannes, Roland, Pfarrer:

[Ergänzung zu den Angaben in der Ausgabe 461]
Tel. 02195 - 93 13 01 (dienstl.)

[Seite 58:]

Schulz, Barbara:

Am Berg 9, 27308 Kirchlinteln-Luttum,
Tel. 04231 - 682 60

KURZNACHRICHTEN

● Am 4. April **verstarb** Dr. **Jürgen Lehmann** (Kelkheim bei Frankfurt/Main) im Alter von 89 Jahren. Er war auf Kirchenbezirksebene und gesamt-kirchlich vielfältig leitend aktiv. Von 1995 bis 2003 gehörte er als Kirchenrat der Kirchenleitung der SELK an.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Im Herbst 2020 soll erstmals ein **Online-Kurs** des **Theologischen Fernkurses der SELK** (TFS) starten. Der TFS ist ein Bildungsprogramm für ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die bisher im Kursprogramm vorgesehenen regelmäßigen Präsenztreffen sollen in dem neuen Angebot durch Videokonferenzen ersetzt werden. Dadurch könnten auch gerade solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer angesprochen werden, die bisher weite Wege zu diesen Präsenztreffen scheut haben.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Im Alter von 89 Jahren ist am 5. April in Lüneburg die SELK-**Pfarrwitwe Christel Brüggmann** (geborene Klug) **verstorben**. Sie war die Frau von Horst Brüggmann (1927–1984), der als Pfarrer im Pfarrbezirk Wriedel/Sottorf tätig war und kirchenleitend zunächst als Kirchensuperintendent in der *alten SELK* und später als Propst des seinerzeitigen Sprengels Nord der SELK fungierte.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Am 20. April hat an der **Lutherischen Theologischen Hochschule** (LThH) Oberursel der SELK die **Vorlesungszeit des Sommersemesters** begonnen. Wegen der Einschränkungen in der Coronavirus-Krise finden der Lehrbetrieb wie auch die Andachten und Gottesdienste bis auf Weiteres dezentral-digital statt. Den Gottesdienst zur Eröffnung der Vorlesungszeit in der benachbarten St. Johannes-Kirche der SELK leitete der Rektor der LThH, Prof. Dr. Christoph Barnbrock.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Zu dem jetzt erschienenen **Heft I/2020** von „CA. **Confessio Augustana**. Das lutherische Magazin für Religion, Gesellschaft und Kultur“ (Freimund-Verlag Neuendettelsau) hat SELK-Pfarrer Dr. Gottfried Martens D.D., der in Berlin-Steglitz schwerpunktmäßig unter Geflüchteten arbeitet, einen Beitrag zum aktuellen **Weltverfolgungsindex** von Open Doors beigetragen. Das christliche Hilfswerk setzt sich für Christinnen und Christen ein, die aufgrund ihres Glaubens diskriminiert und verfolgt werden.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Die leitenden Geistlichen der vier Kirchenregionen der SELK – drei Pröpste und ein stellvertretender Propst – und einige Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker haben unter Leitung von SELK-Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. (Hannover) einen **gesamt-kirchlichen Video-Gottesdienst zum Osterfest** gestaltet.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Die SELK hat mit dem Internationalen **Nikolaus-Selnecker-Stipendium** ein neues Stipendienprogramm für Studierende anderer lutherischer Kirchen für ein Studium an ihrer Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel ins Leben gerufen, mit dem das ehemalige Angebot, das auf Osteuropa beschränkt war, ersetzt wird und zugleich eine er-

hebliche Ausweitung erfährt. Interessierte können sich bis zum 31. Dezember jeden Jahres bewerben. Für das Studienjahr 2020/21 ist ein erstes Selnecker-Stipendium einer Bewerberin aus Nordeuropa zugesprochen worden.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Auf dem Campus der **Lutherischen Theologischen Hochschule** der SELK in Oberursel entsteht zurzeit ein **neues Hauptgebäude**, in dem unter anderem die Verwaltung und auch die Bibliothek beheimatet sein werden. Seitens der Hochschule heißt es in einer Mitteilung vom 6. April: „Wir sind dankbar, dass die Arbeiten voranschreiten. In den letzten Tagen waren zum Beispiel die Dachdecker und die Fensterbauer im Einsatz. Es wird!“

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● „Mit dem folgenden Jahrgang wird die Schriftleitung auf Christian Neddens übergehen. Nachdem ich diese Aufgabe annähernd zwölf Jahre innehatte, danke ich allen, die Texte verfasst oder mich mit Rat und Tat begleitet haben!“ – So verabschiedet sich SELK-Prof. Dr. Achim Behrens, Lutherische Theologische Hochschule Oberursel, im neuen Heft von deren **Zeitschrift „Lutherische Theologie und Kirche“** – mit Beiträgen von Neddens, Vikar Andreas Pflock, cand. theol. Jonathan Rehr und Prof. i.R. Dr. Volker Stolle, allesamt Autoren aus dem Bereich der SELK.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Frisch erschienen ist Heft 2/2020 der Zeitschrift **„Theologische Handreichung und Information für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche“**, im 38. Jahrgang herausgegeben vom Dozentenkollegium des Lutherischen Theologischen Seminars der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Leipzig. Das Heft enthält einen Beitrag von SELK-Pfarrdiakon **Detlef Löhde** (Laatzen bei Hannover) zum Thema „Was bedeutet Jesu Kreuzestod für uns?“, der zuerst auf Löhdes Homepage erschienen ist.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Ihre **Goldene Hochzeit** können am 16. Mai SELK-Altbischof **Dr. Diethardt Roth und seine Frau Susanne**, geborene Ziemer, begehen. Aus der Ehe des im Ruhestand in Melsungen lebenden Ehepaars sind drei Kinder hervorgegangen.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Die **Synode des Kirchenbezirks Niedersachsen-West** der SELK, die für den 8./9. Mai in Tarmstedt geplant war, wurde aufgrund der Einschränkungen

in der Coronavirus-Krise vorerst auf den 11. und 12. September vertagt. Tagungsort bleibt Tarmstedt. Darüber hat mit weiterführenden Informationen der leitende Geistliche des Kirchenbezirks, Superintendent Markus Nietzke (Hermannsburg), mit einer Dienstpost vom 23. April die Delegierten der Synode und weitere Verantwortungsträger unterrichtet.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Wegen des Versammlungsverbotes in der Coronavirus-Krise hat **Pfarrer Jürgen Wienecke** von der Katharinenkirche Landau der SELK den für den 3. Mai vorgesehenen **25. Motorrad-Anlassgottesdienst** ins Internet verlegt.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● **freizeitfieber**, das Netzwerk für Kinder- und Jugendreisen im Jugendwerk der SELK, bietet sein jährliches **Fortbildungswochenende** für Teamerinnen und Teamer von Freizeiten diesmal als **Webinar** an. Interessenten können sich bis zum 1. Mai direkt bei Hauptjugendpastor Henning Scharff anmelden (scharff@selk.de). Das Webinar wird am Samstag, 9. Mai, von 9.30 Uhr bis längstens 12.30 Uhr durchgeführt. Alle Teilnehmenden bekommen vorab die Fortbildungsunterlagen zugeschickt.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Die Termine, Themen und Orte der **SELK-Fortbildungsangebote** für Geistliche im aktiven Dienst im **Pastoralkolleg** Jahrgang 2021 wurden jetzt veröffentlicht. Vom 1. bis zum 3. März geht es in Oberursel um „Neue Impulse für die Predigt“. Vom 6. bis zum 8. September in Wittenberg geht es unter dem Stichwort „Mitarbeiterführung“ um die Frage „Leiten – aber wie?“.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Sollten die Entwicklungen der Coronavirus-Krise es zulassen, wird **Missionar Thomas Beneke**, der im Dienst der Lutherischen Kirchenmission der SELK in Südafrika tätig ist, vom 7. Juni bis zum 19. Juli einen **Deutschlandaufenthalt** absolvieren und dabei auch Vorträge in Gemeinden halten.

kurz und bündig aus der SELK+kurz und bündig aus der SELK

● Die Missionsleitung der **Lutherischen Kirchenmission** (LKM) der SELK hat auf einer Online-Sitzung am 18. März **Ulrich Schroeder** (Dresden) zum **kommissarischen Rechnungsführer** der LKM bestellt. Schroeder wird sich auf der nächsten regulären Sitzung des Missionskollegiums zur Wahl stellen.

stehen. Sie werden dadurch verlässlich abgesichert. Außerdem wird dadurch das Beitragsaufkommen steigen.

Unzureichend sind allerdings die Vorschläge zur Vermeidung von Altersarmut. Gerade Frauen, die lange Jahre Pflege- und Erziehungsaufgaben wahrgenommen haben und in Teilzeit nur geringfügige Erwerbseinkommen hatten, benötigen eine bessere Absicherung in der Rente. Die Zeiten von Erziehung und Pflege müssen besser berücksichtigt und aufgewertet werden. Umso erfreulicher ist

die Idee, alle Veränderungen in der Rentenversicherung immer einer Genderperspektive zu unterziehen und vorab die Auswirkungen auf Frauen zu prüfen.

Mehr Mut hätten wir uns mit Blick auf die Beitragsbemessungsgrenze gewünscht: Hohe Einkommen sollten in der gesetzlichen Rente voll verbeitragt werden, die daraus entstehenden Rentenansprüche aber begrenzt werden – dies wäre ein solidarischer Beitrag von Gutverdienenden.“

Das kann nur der Anfang sein

Diakonie-Zitat: Angekündigte Aufnahme von Flüchtlingskindern

Berlin, 8.4.2020 [ewde/selk]

Die Bundesregierung hat im April 50 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln aufgenommen. Die Aufnahme wurde am 8. April im Bundeskabinett beschlossen. Dazu erklärte Diakonie-Präsident Ulrich Lilie:

„Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung nach einer Initiative von gut 50 Bundestagsabgeordneten der CDU-Fraktion signalisiert hat, 50 Flüchtlingskinder aus griechischen Flüchtlingslagern aufzunehmen. Dies kann aber allenfalls ein Anfang sein. Ein Ausbruch von Covid-19 in den griechischen Elendslagern auf den Inseln ohne Zugang zu medizinischer Versorgung wäre eine humanitäre Katastrophe – um diese noch zu verhindern, müssen Deutschland und die EU jetzt handeln und wesentlich mehr Menschen direkt von den Inseln ausfliegen. Zwei Lager auf dem Festland sind bereits betroffen, die Evakuierung dorthin ist keine Option mehr. Den Menschen, die teils seit Monaten unter menschenunwürdigen Bedingungen in den Lagern leben, läuft die Zeit davon. Wie so oft werden die Schwächsten am stärksten leiden – und dies sind leider zumeist die Kinder und Alten. Wenn wir

es als 50 Millionen Europäer auch nach wochenlangen Verhandlungen zusammen nicht schaffen, Elendslager auf unserem Territorium zum Schutz vor Corona aufzulösen, verraten wir selbst unsere eigenen europäischen Werte und Menschenrechte. Die von Deutschland für 2020 zugesagten Resettlement-Aufnahmen werden bedauerlicherweise vorerst nicht mehr stattfinden. Dann sollten wir die freiwerdenden Kapazitäten jetzt für die sofortige Evakuierung der griechischen Hotspots nutzen.“

Zehn EU-Länder haben in einer „Koalition der Willigen“ vereinbart, gemeinsam bis zu 1600 Flüchtlingskinder aufzunehmen. Bis Anfang April hatte nur Luxemburg konkrete Pläne dafür vorgelegt, das Bundesinnenministerium ist nun zunächst mit 50 Kindern gefolgt. In Deutschland hatten Wohlfahrtsorganisationen wie die Diakonie und viele Kommunen schon vor Wochen ihre Bereitschaft signalisiert, die Flüchtlinge sofort aufnehmen zu können. Auch das Erstaufnahmelager Friedland hatte wegen der coronabedingten Aussetzung der Resettlement-Aufnahmen aus Libanon, Jordanien, Ägypten, Kenia, Niger und Türkei Kapazitäten frei.

Interessantes angezeigt

„Luthers Bekenntnis vom Altarsakrament“

SELK-Bischof i.R. Schöne legt Veröffentlichung neu vor

Rotenburg/Wümme, 6.4.2020 [selk]

Im Sola-Gratia-Verlag, von Pfarrer i.R. Matthias Krieser (Rotenburg/Wümme) von der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) betrieben, ist jetzt eine theo-

logische Schrift von SELK-Bischof i. R. Dr. Jobst Schöne D.D. (Berlin) neu erschienen. Sie trägt den Titel „Luthers Bekenntnis vom Altarsakrament“. Die erste Auflage war

bereits vor 50 Jahren in der DDR veröffentlicht worden. Mit Rücksicht auf interessierte Nicht-Theologen erscheinen alle lateinischen Zitate jetzt auch in deutscher Übersetzung.

Die durchgesehene und ergänzte Neuauflage nach so vielen Jahren erscheine sinnvoll, weil die Kenntnis von Luthers Abendmahlsverständnis schwinde und neue Sicht-

weisen Luthers Bekenntnis verdrängten, meint Bischof Schöne in seinem Vorwort und resümiert: „Da wird es Zeit, sich wieder auf Luther zu besinnen.“

Das 95 Seiten starke Buch kann für 6 Euro beim Verlag oder über den Buchhandel bezogen werden. Eine kostenlose E-Book-Version ist zugänglich über die Internetpräsenz: www.sola-gratia-verlag.de

SELK: Allgemeine Kirchenmusiktage verschoben Suche nach einem Ersatztermin läuft

Magdeburg, 23.4.2020 [selk]

Nachdem die Verlängerung der Kontaktbeschränkungen wegen des Coronavirus seitens der Bundesregierung beschlossen und auch erklärt wurde, dass es bis August keine Großveranstaltungen geben wird, musste das Amt für Kirchenmusik (AfK) der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) beschließen, die für die Zeit vom 21. bis zum 24. Mai in Magdeburg geplanten Allgemeinen Kirchenmusiktage zu verschieben. Inzwischen sei das gebuchte Tagungszentrum in Magdeburg storniert worden, berichtet Benjamin Rehle, Vorsitzender des Kirchenmusikalischen Arbeitskreises Ost der SELK. Durch die Stornierung seien keine Kosten angefallen.

Weiterhin hat das AfK beschlossen, möglichst schnell einen Ersatztermin zu finden. Dies wird zurzeit eruiert.

„Sobald der Ersatztermin feststeht, werden wir Sie entsprechend informieren und abfragen, wer weiterhin an den Allgemeinen Kirchenmusiktagen 2020 – dann am neuen Termin – teilnehmen wird“, so Rehle in einem Schreiben an die angemeldeten Personen. Wer sich dann abmelden müsse, erhalte selbstverständlich seinen bereits gezahlten Teilnahmebeitrag zurück.

„Es fällt uns angesichts der vielen Vorbereitungen schwer, quasi auf der Ziellinie eine solche Nachricht schreiben zu müssen“ heißt es in dem Brief, „wir gehen aber davon aus, dass die Allgemeinen Kirchenmusiktage 2020 zum Thema ‚Neues Gesangbuch der SELK‘ trotzdem stattfinden werden und damit die Vorbereitungen nicht vergebens waren.“

IMPRESSUM

SELK INFORMATIONEN (SELK.Info), ISSN 1617-7614

Informationsdienst der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)

Herausgeber: Kirchenleitung der SELK (Anschrift auf der Titelseite)

Redaktion: Sigrid Groß (Diakonie-Report)

Pfarrer Alberto Kaas (Aus der evangelischen Welt)

Propst Gert Kelter (Nachrichten aus der Ökumene)

Superintendent Bernd Reitmayer (Aus dem Weltluthertum)

Geschäftsführender Kirchenrat Michael Schätzel (Berichte/Meldungen aus der SELK)

Hauptjugendpastor Henning Scharff (Jugendwerks-Informationen)

Endredaktion: Pastoralreferentin Dr. Andrea Grünhagen

Kommentare werden vom jeweiligen Verfasser verantwortet.

Redaktionsschluss ist der 22. des Vormonats.

Konto der SELK: IBAN: DE47 2507 0024 0444 4444 00, BIC: DEUTDEDBHAN (Deutsche Bank Hannover)

Um Überweisung der Bezugsgebühr (19,50 € im Einzelbezug, 15,50 € im Sammelbezug) wird einmal jährlich durch Anschreiben gebeten.